



Stadt Bielefeld

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld

Planung des Dezernates
für Soziales und Integration 2022 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	IV
Arbeitssuchende Menschen	1
Zielgruppe Jugendliche	1
Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1)	1
Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)	3
Maßnahme: Umsetzung eines Projektes zu §16h SGB II und Begleitung der Zielgruppe der „Care Leaver“ beim (Rück-)Weg in gesellschaftliche Teilhabe (Jobcenter-8)	5
Zielgruppe Erwachsene	7
Maßnahme: Projekt zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt (Jobcenter-4)	7
Maßnahme: Teilhabechancen stärken durch kommunale Beratungsangebote (Jobcenter-5)	8
Maßnahme: Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Jobcenter-7)	10
Maßnahme: Quartiersarbeit / Nachfolgeprojekte für die Quartiere entwickeln (REGE-5)	11
Kinder und Jugendliche	13
Zielgruppe Kinder	13
Maßnahme: Aufbau und Arbeitsaufnahme des Kinder- und Jugendparlaments (510-1)	13
Maßnahme: Konzeptionelle Planung und Start der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (510-4)	15
Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen	17
Maßnahme: Schaffung neuer Kitas (510-2)	17
Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-3)....	19
Maßnahme: Reduzierung des Fachkräftemangels (510-5)	21
Maßnahme: Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften (170-5)	24
Maßnahme: Analyse der Ist-Situation, Bewertung von Potenzialen und Ableitung von Handlungsoptionen (REGE-1)	25
Maßnahme: Weiterentwicklung der quartiersorientierten Ansätze für junge Menschen in Bielefeld, die zu den Zielgruppen „Care-Leaver“ und „entkoppelte Jugendliche“ gehören (REGE-2)	27
Eltern und Familien	28
Maßnahme: Unterstützung von Familien, Lehrkräften und ggf. weiteren Personen an den über die Schulsozialarbeit der REGE mbH betreuten Basisgrundschulen und Satellitenschulen im Umgang mit der Bildungskarte (REGE-7)	28
Maßnahme: Familienfreundliches Bielefeld weiterentwickeln (540-1)	30

Ältere Menschen	34
Maßnahme: Erweiterung der quartiersnahen Beratung in den Stadtbezirken und Quartieren durch feste und mobile Angebote (500-1).....	34
Maßnahme: Case Management für pflegende Angehörige (500-2).....	35
Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung	37
Maßnahme: Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes und Landesbetreuungsgesetzes (500-3).....	37
Maßnahme: Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen auf Bildung und Teilhabe (500-4).....	39
Geflüchtete Menschen	40
Maßnahme: Schaffung von Strukturen und Begegnungsmöglichkeiten zur Anbahnung von Kooperationen (170-1).....	40
Maßnahme: Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten zur Sensibilisierung und Begegnung im Quartier im Rahmen der Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus (170-2)	42
Maßnahme: Veröffentlichung der Integrationsberichterstattung basierend auf einer Umfragestudie zu den Themen Integration, Zusammenleben und Diskriminierung in Bielefeld sowie die Ableitung von Handlungsmaßnahmen und weiteren Analyseschritten (170-3)	43
Maßnahme: Programm „Bielefelder Viadukt“ – Mit allen Sprachen von der Kita in die Schule (170-4)	45
Maßnahme: Bedarfsorientierte Versorgung junger Menschen mit Fluchthintergrund im Übergang Schule-Beruf (REGE-3).....	46
Maßnahme: Konzeption und Umsetzung von ad hoc- und mittelfristigen Angeboten für aus der Ukraine Geflüchtete (REGE-4).....	48
Maßnahme: Potenziale erkennen, Förderlücken beseitigen (Jobcenter-6).....	49
Maßnahme: (Weiter-)Entwicklung und Akquise von Projekten für Zugewanderte (REGE-6).....	50
Maßnahme: Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine (500-7)	52
Maßnahme: Koordinierte Zusteuerung zu Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen (500-8)	53
Wohnen	55
Maßnahme: Weiterentwicklung der Kava (500-5).....	55
Maßnahme: Weiterführung des Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“ und Verknüpfung mit der Weiterentwicklung der Sozialarbeit zur Nachbetreuung von einheimischen Wohnungslosen in eingewiesenem Wohnraum und in Unterkünften (500-6)	56
Maßnahme: Impulsgeber*innen für innovative Wohnformen aktivieren und stärken (540-4)	58
Quartiersentwicklung	61
Maßnahme: Quartiersorientierte Beratung für Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Sennestadt und Sieker (Jobcenter-3).....	61
Maßnahme: Soziales Miteinander in den Quartieren stärken (540-2).....	62

Maßnahme: LuFs und Lebenslagenbericht partizipativer und wirkungsorientiert gestalten (540-3)	67
Bürgerfreundliches Sozialdezernat	70
Maßnahme: Einführung der vollelektronischen Akte im Schwerbehindertenrecht (500-9)	70
Maßnahme: Einführung eines volldigitalen/-elektronischen Prozesses im Sozialamt (Antragstellung, Transport, DMS/E-Akte, Anbindung Fachverfahren, Kommunikation, ...), z.B. für die Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII (500-10)	71

Stand: 04.08.2022

Einleitung

Es liegen unruhige Jahre hinter uns. Die Coronapandemie und die Fluchtzuwanderung nach dem russischen Überfall auf die Ukraine haben die Prioritäten massiv verschoben und Verwaltung und Ratspolitik enorm belastet. Das Dezernat für Soziales und Integration hat zwei Jahre lang keine längerfristige Planung von Zielen und Maßnahmen vorgenommen, sondern hat wie die Verwaltung und die Kommunalpolitik und die Gesellschaft generell vor allem Krisenmanagement betrieben.

Jetzt hat das Dezernat diese Planung – im Grundsatz für zwei Jahre ausgelegt – wiederaufgenommen. Allerdings in dem Wissen, dass die Perspektiven für die nächsten Jahre weiterhin sehr unsicher sind: Die Coronapandemie ist noch nicht vollständig überwunden und der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und den Staaten des Westens hat enorme wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auch in Bielefeld (genauso wie die Coronapandemie). Diese dramatischen Entwicklungen führen dazu, dass sich die finanzielle Lage der Stadt deutlich verschlechtert hat und sich damit die Spielräume für die Gestaltung der Stadt durch die kommunale Politik verringern, die sozialen Probleme aber gleichzeitig zunehmen werden. Gerade unter diesen Rahmenbedingungen ist ein Kompass und ein „Aufgabenheft“ für das Dezernat für Soziales und Integration wichtig, um im Tagesgeschäft nicht unterzugehen. Genau deshalb war jetzt ein guter Zeitpunkt, um wieder eine längerfristige Planung für die Arbeit des Dezernats aufzulegen.

Die Ziele- und Maßnahmen-Planung des Dezernats speist sich im Wesentlichen aus den Vorgaben und den Rahmenbedingungen, die die Ratsgremien dem Dezernat setzen. Sie beruhen zudem auf der Verständigung im Dezernat auf die zentralen Handlungsnotwendigkeiten und Herausforderungen. Und sie beruhen auf Leitplanken, die sich die Führungskräfte des Dezernats gemeinsam erarbeitet haben:

Wir sind ein bürgerfreundliches Sozialdezernat.

- Das Sozialdezernat will Förderer und Motivator einer selbstorganisierten und emanzipierten Bürgerschaft sein.
- Wir beteiligen die Bürger, wollen auch beteiligungsferne Menschen erreichen und schaffen Räume für den Austausch über die relevanten Fragen des Zusammenlebens.
- Wir beziehen bürgerschaftliches Engagement in unsere Aktivitäten ein und unterstützen es professionell.
- Wir kommunizieren verständlich und zugewandt.

Wir sind Mit-Gestalter unserer Stadt.

- Wir sichern die Teilhabe von Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und wollen die Folgen sozialer Unterschiede mindern.
- Wir arbeiten präventiv.
- Wir vernetzen und bündeln Ressourcen und Kompetenzen.
- Wir gestalten aktiv Veränderungsprozesse mit.

Wir leben die Vielfalt unserer Stadt.

- Wir orientieren uns bei unserer Arbeit
 - a) an den Bedarfen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und
 - b) an den Rahmenbedingungen der Quartiereund bringen unterschiedliche Menschen zusammen.
- Wir gestalten die Integration und Inklusion und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Abbau von Ressentiments.

Diese Punkte beschreiben unseren Anspruch. Wir wissen, dass wir diese selbst gesetzten Ansprüchen nicht immer im vollen Umfang erfüllen. Die Ziele- und Maßnahmen-Planung sollen uns helfen, diesen Grundsätzen noch besser gerecht zu werden.

Die Planung beschreibt nicht das komplette Aufgabenfeld des Dezernats für Soziales und Integration, sondern setzt Schwerpunkte und nimmt nicht nur, aber insbesondere auch neue Aktivitäten auf. Und wie schon beschrieben: Wir haben diese Planung in einer Zeit großer Unsicherheit aufgestellt. Das Dezernat und die ganze Stadt werden in den nächsten Jahren weiteren großen Herausforderungen gegenüberstehen. Verwaltung und Politik werden also weiterhin flexibel auf diese Herausforderungen reagieren müssen, Prioritäten und Handlungsspielräume werden sich auch in der Zukunft immer wieder verändern. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ratsgremien und der Verwaltung werden ein Erfolgsfaktor dafür sein, ob wir gut durch die nächsten Jahre kommen.



Ingo Nürnberger

Dezernent für Soziales und Integration

Arbeitssuchende Menschen

Zielgruppe Jugendliche

Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit verringern – Fokussierung auf Jugendliche

Maßnahme: Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen (Jobcenter-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist gekennzeichnet durch zwei wesentliche Herausforderungen, die stellenweise einen gravierenden Einfluss auf den Ausbildungsmarkt haben. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat sich im Berufsberatungsjahr 2020/2021 mit 2.575 Bewerbenden erneut verringert. Im Vergleich zum Vorjahr waren es -169 Bewerbende bzw. -6,6%. Erschwerend kommt hinzu, dass das psychosoziale Erleben der Jugendlichen und jungen Menschen zunehmend durch die Auswirkungen der Pandemie begleitet wird. In Folge führen beide Aspekte zu einer verschärften Situation bei der beruflichen Orientierung und erfordern erweiterte Unterstützungen bei der beruflichen Verortung und in der Entwicklung weiterer Lebensperspektiven.

Bei gemeldeten Ausbildungsstellen konnte ein geringer Zuwachs um 3,8% (76 Stellen) auf 2019 Stellen erzielt werden.

Insgesamt zeigt sich auf dem Ausbildungsmarkt ein besorgniserregender Trend. Die Zusammenführung von Ausbildungssuchenden und Arbeitgebern zur Förderung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses setzt an Beratungsfachkräfte neue Anforderungen. Eine erfolgsversprechende Unterstützung bedarf weitreichender, niedrighschwelliger und individualisierter Unterstützungsangebote. Die intensive Heranführung und Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten steht hierbei im Vordergrund.

Grundsätzlich ist das Ziel, junge Menschen dabei zu befähigen die Verantwortung für sich zu übernehmen. Hierbei ist die Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf Basis einer qualifizierten Berufsausbildung ein wesentlicher Meilenstein, um unabhängig von Leistungen der Grundsicherung leben zu können. Die frühzeitige Aktivierung und Integration in Ausbildung soll den SGB II Langzeitleistungsbezug verhindern und die Grundlage für die eine gelungene Erwerbsbiographie bilden. Hierbei werden Jugendliche bei der Aufnahme und/oder während einer Berufsausbildung unterstützt.

Zielsetzung	Jugendliche in den Ausbildungsmarkt integrieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Bewerberseitige Ausbildungsvermittlung• Arbeitgeber-/stellenorientierte Ausbildungsvermittlung
Umsetzungsschritte	Sicherstellung einer frühzeitig ausgerichteten Beratung und Begleitung von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf und Erarbeitung nachhaltiger beruflicher Perspektiven. Bedarfsgerechte Maßnahmenplanung 2022, konsequente Verfolgung der im Arbeitsmarktprogramm 2022 beschriebenen Angebote

	<p>sowie konzeptionelle Mit- und Ausgestaltung der gemeinsamen Aktivitäten, Projektmaßnahmen und strategischen Handlungsfeldern im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA).</p> <p>Im Rahmen der Heranführung, als auch der Integration in Ausbildung werden folgende arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente aus dem SGB II und SGB III angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung zum Vorstellungsgespräch), • betriebliche Kurzzeit-Praktika, • berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsorientierungsinhalten, • vermittlungsunterstützende Maßnahmen in Ausbildung, • Einstiegsqualifizierungen, • Maßnahmen zur Absicherung des Ausbildungserfolgs und Unterstützung des Berufsschulunterrichtes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Assistierte Ausbildung Flex inkl. ausbildungsbegleitender Hilfen • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – für Jugendliche, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen. • Nutzung gemeinsamer Formate, Veranstaltungen und Aktivitäten in der JBA
Indikator und Zielwert	543 Einmündungen von Bewerber*innen in eine Ausbildung.
Datenquellen:	Statistik / SGB III-Cockpit der Bundesagentur für Arbeit.

Schwerpunktthema: Nachhaltige Aktivierung und Integration

Maßnahme: Projekt Jobakademie umsetzen (Jobcenter-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In der Jobakademie wird ein gruppenbasiertes Jobcoaching bzw. Beratungsansatz umgesetzt. Das Konzept basiert auf einer – in der Regel mit Antragstellung beginnenden – Aktivierung bei Neukundinnen und Neukunden.

Die ressourcenorientierte Beratung, das durch Gruppendynamik unterstützte Coaching sowie die Vernetzungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Teilnehmenden untereinander sind wesentliche Elemente der Beratungs- und Förderinstrumente im Rahmen der Jobakademie. Der Aktivierungsansatz ermöglicht gegenüber der regulären Beratung eine intensivere Form der Beratungsarbeit und fördert die Selbstbefähigung der Teilnehmenden. Im Vordergrund steht die Beziehungsarbeit mit den Kunden sowie ein hohes Maß an individuellen Unterstützungsmöglichkeiten. Für die Umsetzung des Ansatzes stehen ansprechende Räumlichkeiten und eine entsprechende technische Ausstattung für die Sicherstellung von Unterstützung vor und während des Bewerbungsverfahrens.

Zu der Personengruppe gehören arbeitsmarktnahe Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Ferienangeboten zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Die Stärkung der Motivation und Eigenaktivitäten bewirken eine Verringerung und ggf. Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit. Durch Erwerb von Bewerbungskompetenzen verbessern sich langfristige Vermittlungschancen.

Das Beratungsangebot trägt zu einer Imageverbesserung des Jobcenters bei und ermöglicht eine veränderte Form der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden. Hierbei zeigt sich vielfach ein hohes Maß an Zufriedenheit.

Zielsetzung	Vermittlung von erwerbslosen, arbeitsmarktnahen Neuantragstellern (U25 und Ü25). Ziel des Teilprojekts ist es, erwerbslose, arbeitsmarktnahe Neuantragstellerinnen und Neuantragsteller durch gezielte Unterstützung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Studium oder Praktikum zu bringen, um den Leistungsbezug im SGB II gänzlich zu vermeiden, frühzeitig zu beenden oder zu minimieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Umsetzung des Projekts Jobakademie.
Umsetzungsschritte	Mit dem Beratungsansatz in Form von Gruppenarbeit sollen erweiterte Möglichkeiten intensiver Begleitung und Selbstbefähigung von Kunden ausgebaut werden. Im Vordergrund der Beratung stehen Bewerbungsaktivitäten, intensives Einzel- und Gruppencoaching unter Nutzung von Selbstauskunftsarbeitsplätzen und des Support-Service. Neu ist die Nutzung digitaler Kanäle und Intensivierung der zuvor in Präsenz erprobten Beratungsansätze.
Indikator und Zielwert	Ausweisung Einsparung Kosten der Unterkunft. Berichterstattung über die erzielten Fallzahlen. Konzeptionelle Entwicklung eines Dokumentationstools.

	<p>Von den betreuten Kundinnen und Kunden gehen 38 % in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.</p> <p>In der Berichterstattung werden die Vermittlungsergebnisse zwischen den Bereichen U25 und Ü25 ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus der Zielgruppe der jungen Menschen U25 münden 35% der betreuten Kundinnen und Kunden nach Ablauf spätestens von drei Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ein • Aus der Zielgruppe der Ü25 münden 45% der betreuten Kundinnen und Kunden nach Ablauf spätestens von drei Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ein
Datenquellen:	Führung einer interner Maßnahmenstatistik

Schwerpunktthema: Erhöhung von Teilhabechancen

Maßnahme: Umsetzung eines Projektes zu §16h SGB II und Begleitung der Zielgruppe der „Care Leaver“ beim (Rück-)Weg in gesellschaftliche Teilhabe (Jobcenter-8)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die berufsorientierte Begleitung junger Menschen umfasst auch die Beratung und Begleitung von benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die über die institutionellen Dienst- und Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden können.

In Einzelfällen ergeben sich hierbei Notwendigkeiten, Unterstützungsleistungen anzubieten, die rechtskreisübergreifend ausgerichtet sind und bei der Bewältigung bestehender Handlungsbedarfe unterschiedliche Perspektiven und Handlungsansätze ermöglichen.

Im Zuge der bisherigen Projektansätze und Kooperationen zwischen den Organisationseinheiten sollen bestehende Unterstützungsangebote bedarfs- und zielgruppenadäquat weiterentwickelt werden. Die geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sollen bei dieser Weiterentwicklung in den Fokus genommen werden.

So zeigen die Erfahrungen in den bisherigen Projektansätzen im Rahmen des §16h SGB II, dass die Nutzung der Angebote schwerpunktmäßig von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen wird. Eine erneute Erweiterung und Fortsetzung der Projekte soll sicherstellen, dass verstärkt auch Mädchen und junge Frauen von dem Beratungsansatz profitieren. Durch neue Angebotsstrukturen soll geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, u.U. zusätzlichen geschlechtsspezifischen Risiken, entgegengewirkt werden.

Im Jahr 2022 soll die Umsetzung des neuen Projektsaufrufs im Rahmen des §16h SGB II begleitet und in die Angebotsstrukturen eingebracht werden. Einen wichtigen Stellenwert gewinnt die Implementierung des neuen Beratungsansatzes für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche. Hierbei ist sowohl die Erweiterung und Fortführung des ursprünglichen Projektes BEATZ4OWL vorgesehen mit einer neuen Anlaufstelle in Form eines Cafés. Daneben soll erneut die Implementierung eines weiteren Angebotes mit dem zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt aufsuchender Sozialarbeit verwirklicht werden.

Zielsetzung	Umsetzung der Projekte zur „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“ im Rahmen des §16h SGBII.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung von zwei Projekten zum 01. Januar 2022• Fortsetzung und ggf. Weiterentwicklung von Dokumentations-, und Evaluationsverfahren• Entwicklung von Verfahrensregelungen zur Information und Kommunikation unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des SGB I, SGB VIII, SGB X• Implementierung neuer Beratungsansätze für die Zielgruppe der obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen.• Verfestigung und Weiterentwicklung von geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen.
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none">• Implementierung der neuen innovativen Projektansätze.

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Zusammenarbeit in Einzelfällen sowie der rechtskreisübergreifenden Fallsteuerung zwischen Jugendberufsagentur, den erzieherischen Hilfen, der REGE mbH sowie den beauftragten Trägern bzw. dem Trägerverbund. • Erarbeitung von Gesprächsformaten für die Sicherstellung eines intensiven und regelmäßigen Austausches zwischen den Kooperationspartnern der JBA sowie dem beauftragten Trägerverbund. • Abstimmung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.
Indikator und Zielwert	<p>In den Projektjahren 2022/2023 sollen insg. 110 schwer erreichbare junge Menschen eingebunden und als Teilnehmende in einem der Projektansätze begleitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufend nehmen 36 junge Menschen teil. • Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt 10 Monate. <p>Die Bemessung von Vermittlungserfolgen erfolgt nach der Integration in Arbeit, Einmündung in Ausbildung, Eintritt in Therapie bzw. Anbindung an psychosoziale Hilfen sowie Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung.</p>

Zielgruppe Erwachsene

Schwerpunktthema: Beendigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Frauen

Maßnahme: Projekt zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt (Jobcenter-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt ist die Beseitigung der Chancenungleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die sich in der Grundsicherung durch die Corona-Krise weiter verschärft hat. Die Ursachen und Herausforderungen sind vielschichtig und liegen in kulturellen, gesellschaftlichen oder familiären Hürden begründet. Die Frauen werden von zusätzlichen Integrationsfachkräften im Rahmen des Projekts besonders unterstützt: Sowohl die kurzfristigere Taktung von Beratungs- und Gesprächsterminen als auch die Beratung zur Steigerung oder Aufnahme der Erwerbstätigkeit sollen zur Überwindung der SGB II-Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft führen.

Zielsetzung	Beendigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Frauen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Projekt zur Aktivierung und Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen
Umsetzungsschritte	Intensive Betreuung der Frauen durch ein spezialisiertes Projektteam. Handlungsstrategien zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit werden durch das Team entwickelt und unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umgesetzt. Die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, insbesondere zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit i. R. des bestehenden SGB II-(Rest-)/anspruchs, steht im Fokus.
Indikator und Zielwert	170 Integrationen und darunter 110 Frauen mit beendeter Hilfebedürftigkeit Berichterstattung zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Differenziert nach Frauen mit/ohne Kind • Anzahl der Aufnahme/Aufstockung einer sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigung • Anzahl der Aufnahme/Ausweitung einer geringfügigen Beschäftigung • KdU-Kostensparnis insgesamt
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.

Schwerpunktthema: Soziale Teilhabe verbessern

Maßnahme: Teilhabechancen stärken durch kommunale Beratungsangebote (Jobcenter-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Nach § 48b SGB II schließen Stadt und die Agentur für Arbeit mit dem Jobcenter Ziele ab, die neben der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug auch das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe umfasst.

Nach dem Befähigungsansatz von Amarytha Sen und Martha Nussbaum bedeutet soziale Teilhabe, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen und selbst gesetzte Lebensziele verwirklichen zu können. Erwerbstätigkeit ist für die Menschen eine Dimension, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Lebenslagen der Alg II-Beziehenden sind heterogen. Die Fähigkeiten in Eigenregie Teilhabechancen zu erkennen und wahrzunehmen sind häufig abhängig von der aktuellen und der individuellen Lebenssituation. Je nach Lebenssituation verhindert ein Problem oder ein Problemmix, eigene Lebensziele zu formulieren und umsetzen zu können, und damit eine Arbeitsaufnahme. U.U. befinden sich die Kundinnen und Kunden in einer akuten Krise.

Für die Bewältigung der persönlichen Probleme und Krisen wird ein wirksames Instrument zur Förderung von Ressourcen und Kompetenzen und damit zur Stärkung der Teilhabechancen benötigt. Geeignete Instrumente sind die kommunalen Beratungsangebote gemäß §16a SGB II.

Zielsetzung	<p>Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld fördert die sozialen Teilhabe-möglichkeiten der Alg II-Beziehenden. Die Beziehenden werden dabei unterstützt, Fähigkeiten auszubauen oder zu entwickeln, um ihr Leben nach eigenen Vorstellungen führen und selbst gesetzte Ziele verwirklichen zu können. Damit einhergehend ist ein Abbau von Vermittlungshemmnissen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.</p> <p>Zu diesem Zweck werden den Alg II-Beziehenden im Bedarfsfall die kommunal geförderten psychosozialen Angebote vorgestellt und unterbreitet. Fördergrundlage ist der §16a SGB II. Die Angebote sind modular aufgebaut und unterstützen dabei, Krisen und Probleme selbständig zu bewältigen. Insbesondere handelt es sich dabei um Angebote der</p> <ul style="list-style-type: none">• Psychosoziale Beratung• Schuldnerberatung• Suchtberatung• Drogenberatung
Umsetzungsschritte	<p>- Vertiefung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der § 16a Leistungserbringer und den Mitarbeitenden des Jobcenters durch regelmäßige Austauschformate wie z.B. Vorstellung der § 16a Beratungsangebote in der Mitarbeiterschaft, gemeinsame Qualitätszirkel und ein quartiersbezogenes Austauschformat für Brackwede und Sennestadt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen für das Angebot von vor Ort-Beratungen durch die Träger im „Kompassbüro“ im Jobcenter Gebäude in der Herforder Straße 67 treffen - Optimierung der Überleitung von Kundinnen und Kunden in die Beratung der Träger
Indikator und Zielwert	Einmündung in die § 16a Beratungen Einsparung von Kosten der Unterkunft.
Datenquellen:	Monatliche interne Auswertungen

Schwerpunktthema: Teilhabechancengesetz

Maßnahme: Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (Jobcenter-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Das Teilhabechancengesetz bietet den arbeitsmarktfernen, langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden des Jobcenters die Möglichkeit einer beruflichen Wiedereingliederung. Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurde der Eingliederungstitel des Jobcenters ab 2019 erhöht. Zusätzlich werden im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers zusätzliche Mittel aus der Einsparung von Passivleistungen des Bundes (Alg II und Bundesbeteiligung an den KdU) zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Koalitionsvertrag soll der bisher befristete § 16i SGB II entfristet werden. Die Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ist noch nicht absehbar.

Entsprechend dem Beschluss des Rates unterstützt die Stadt Bielefeld die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit einem KdU-Fond und gewährt Ausgleichszahlungen für die Beschäftigungen nach § 16i SGB II u.a. im gemeinnützigem Bereich.

Die langfristigen Beschäftigungsverhältnisse bieten den sehr arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern/Langzeitarbeitslosen eine Chance zur Wiedereingliederung in das Beschäftigungsleben. Die Bielefelder Bevölkerung und Unternehmen profitieren von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Zielsetzung	Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld plant, mit einem unveränderten Mittelvolumen die Förderfälle auf dem aktuell hohen Niveau zu halten. Durch Mitteleinsparungen im Rahmen der Degression werden 20 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden können. Diese beabsichtigt das Jobcenter Bielefeld für Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Klimaschutzes bzw. im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit vorzusehen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Akquise und passgenaue Besetzung der Beschäftigungsverhältnisse (sowohl für Nachbesetzungen als auch im Rahmen der Ausweitung im Bereich des Klimaschutzes bzw. im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit)• Coaching während der Beschäftigungsphase;
Umsetzungsschritte	Nachbesetzungen/Neuakquise und Besetzung im Rahmen der Fluktuation um dauerhaft 335 Beschäftigungsverhältnisse zu fördern Schaffung von 20 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der finanzielle Freirechnungen.
Indikator und Zielwert	335 geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach § 16 i SGB II im Bestand 20 zusätzliche geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i im Bereich des Klimaschutzes bzw. im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeit
Datenquellen:	Es muss eine interne Maßnahmenstatistik geführt werden.

Schwerpunktthema: Wir kümmern uns wohnortnah in unterschiedlichen Quartieren um die Beratung und Vermittlung von Menschen in Arbeit bzw. um die Steigerung ihrer Arbeitsmarktnähe. Im Zuge dessen haben wir immer auch die Quartiere als Ganzes im Blick und nehmen dabei die anderen Dezernate mit. Dazu sind wir insbesondere in Quartieren mit besonders hohen sozialen Belastungen mit abgestimmten Angeboten und Aktivitäten vertreten

Maßnahme: Quartiersarbeit / Nachfolgeprojekte für die Quartiere entwickeln (REGE-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Manifestierte Langzeitarbeitslosigkeit und armutsbefördernden Dimensionen mit besonderer Ausprägung sind v.a. zu finden in den Stadtumbaugebieten Sieker, Sennestadt und Baumheide sowie in weiteren sozialbelasteten Quartieren, auch verbunden mit Perspektivlosigkeit durch (bereits mehrfach gemachte) Negativerfahrungen.

Beim Zugang zu Arbeit ist eine bewerberorientierte, auf individuellen Stärken basierende Vermittlungsarbeit ergänzend zu den arbeitgeberorientierten Ansätzen der Arbeitsvermittlung des Arbeitgeber-Service notwendig. Erst dadurch werden zusätzlich Menschen mit sehr hoher Distanz zum Arbeitsmarkt oder komplexen Organisationsherausforderungen von Privat- und Berufsleben integriert.

Die Bearbeitung der Ursachen manifestierter Langzeitarbeitslosigkeit bedarf einer sehr engen, mindestens mittelfristigen Begleitung im Sinne eines Einzelfall-Coachings. Durch entsprechende Projekte für kommunal fokussierte Zielgruppen kann dies in Ergänzung der Arbeit von Jobcenter und Arbeitsagentur angegangen werden. Ferner gewinnen Angebote zur digitalen Inklusion zunehmend an Bedeutung.

Durch die Projektansätze der "Kommunalen Arbeitsförderung" werden kommunal spürbare Folgen und Folgekosten der Arbeitslosigkeit gemindert.

Außerdem wird die Distanz zum Arbeitsmarkt für die jeweiligen Zielgruppen im Einzelfall durch ein individuelles, strukturiertes Coaching reduziert. Soweit nicht unmittelbar eine Integration in Arbeit innerhalb der jeweiligen Projektlaufzeiten erfolgt, sind die gecoachten Teilnehmenden anschließend für die Integrationsbemühungen durch die Regelsysteme (Agentur für Arbeit, Jobcenter) besser vorbereitet und erhalten dort größere Integrationschancen. Dabei sind die wichtigsten Akteure entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner, wie z. B. Jobcenter, Bildungsträger sowie Unternehmen.

Das in diesem Zusammenhang in den Quartieren Sieker, Sennestadt und Baumheide ESF-geförderte Projekt „Quartier als Beschäftigungsraum“ endet am 31.12.2022. Aufgrund der aktuell schwierigen Fördersituation – geeignete Aufrufe für ein unmittelbar anschließendes Nachfolgeprojekt sind mehrfach verschoben worden – ist frühestens zum 01.01.2023 mit einem Anschlussprojekt zu rechnen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Hilfebedürftigkeit durch Förderung der Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt • Stärkung der vorhandenen Ressourcen/Kompetenzen bei den Projektzielgruppen zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe und Integrationschancen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Beantragung eines Nachfolgeprojektes in den Quartieren Sieker, Sennestadt und Baumheide
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation	<p><u>Konzeptionsphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Bedarfsanalyse gemeinsam mit dem Büro für integrierte Sozialplanung 540 • Konzeptentwicklung • Beantragung von Projektmittel im ESF+-Förderprogramm „BI-WAQ“

Verantwortliche	<u>Umsetzungsphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenbezogen (in Anhängigkeit der Projekthalte) • Anwendung der selbst entwickelten "KAF-Coachingstruktur" und Nutzung des "KAF-Kompetenz-Entwicklungs-Dokumentationstools" • Beteiligte: Entsprechend der jeweiligen Projektkonzeptionen benannte Kooperationspartner <p>Verantwortlich: REGE mbH – Kommunale Arbeitsförderung</p>
Indikatoren & Zielwerte	<p>Bis 31.12.2022: Anzahl TN in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt: 45</p> <p>Für die Zeit ab dem 01.01.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Projektantrag ist eingereicht (Stellenumfang: mind. 1,0 VZÄ in den Quartieren Sieker, Sennestadt & Baumheide) • Ein Projektzuschlag wurde generiert <p>In der Folge (im Falle einer Projektbewilligung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse • Anzahl von Personen in sozial belasteten Quartieren, die an Coachingprozessen teilnehmen <p>Wichtig: die finalen Indikatoren lassen sich aufgrund der noch fehlenden Förderrichtlinie für ein Nachfolgeprojekt z.Zt. nicht benennen</p>
Datenquellen:	<p>Eingereichter Projektantrag</p> <p><u>Im Falle eines positiven Entscheids:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewilligungsbescheid - zweimonatliches Projektcontrolling der Kommunalen Arbeitsförderung

Kinder und Jugendliche

Zielgruppe Kinder

Schwerpunktthema: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme: Aufbau und Arbeitsaufnahme des Kinder- und Jugendparlaments (510-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Kinder und Jugendliche zu beteiligen ist in Bielefeld vielfach gelebte Praxis. Bislang fehlte es an festen Strukturen und die Möglichkeit, sich niedrigschwellig an der kommunalen (Rats-)Politik zu beteiligen und die eigenen Interessen und Wünsche vorzutragen und aktiv an Prozessen mitzuarbeiten. Auch Kinder und Jugendliche wollen mitreden, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen.

Bisher mussten sich die jungen Menschen an den Strukturen der Erwachsenen anpassen. Um in Bielefeld die Beteiligung und das Engagement junger Menschen zu stärken und zu fördern, bedarf es eines handlungsfähigen Organs. Als parteiunabhängige kinder- und jugendpolitische Vertretung ist das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen in Bielefeld. Die Einrichtung eines KiJuPa ist eine direkte Maßnahme für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung.

Politische Absichtsbeschlüsse zur Errichtung eines KiJuPa liegen bereits vor. Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung sollen im Herbst 2022 politisch beschlossen werden.

Zielsetzung	Das Kinder- und Jugendparlament ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zur kommunalen (Rats-)Politik, stärkt die Beteiligung und befähigt die jungen Menschen, ihre Interessen zu vertreten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Aufbau und Arbeitsaufnahme des Kinder- und Jugendparlamentes
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung und politischer Beschluss eines Grundkonzeptes und notwendiger rechtlicher Regelungen (Satzung, Geschäftsordnung, Wahlordnung etc.).2. Besetzung der Fachkraftstellen zur pädagogische Begleitung im Jugendamt (weiblich, männlich).3. Kinder und Jugendliche über das KiJuPa informieren und das Interesse wecken (u.a. Image-Film).4. Vorbereitende Beteiligungsformate entwickeln und umsetzen.5. Aufstellung und Wahlvorbereitung.6. Durchführung der Wahl.7. Beginn der Arbeit des KiJuPa, pädagogische Begleitung des gewählten KiJuPa durch das Jugendamt. <p>Beteiligte: Junge Menschen (BSV, SV, AG), Jugendamt, Bildungsbüro, Bielefelder Jugendring, weiterführende Schulen.</p>

Indikator und Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der politische Beschluss zum Grundkonzept und zu den rechtlichen Regelungen (Satzung, Geschäftsordnung, Wahlordnung etc.) liegt bis zum 31.08.2022 vor. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkraftstellen zur pädagogische Begleitung sind bis 31.08.2022 besetzt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder und Jugendliche sind durch den Image-Film und weitere zielgruppenorientierte Aktivitäten über das KiJuPa bis 31.12.2022 informiert. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitende Beteiligungsformate sind im Frühjahr/ Sommer 2023 umgesetzt. <p>Zu 5. und 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wahl ist bis zum 30.09.2023 durchgeführt. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das KiJuPa hat seine Arbeit bis 15.10.2023 aufgenommen.
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Aufzeichnungen. • Beschlussvorlagen und Niederschriften.

Schwerpunktthema: Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Maßnahme: Konzeptionelle Planung und Start der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (510-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Zum 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, welches neben anderen Schwerpunkten insbesondere die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel hat.

Für die Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in drei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollziehen soll. In der ersten Phase wird vor allem die Gestaltung von Schnittstellen in den Blick genommen. Ab dem Jahr 2024 sind dann verpflichtend sogenannte Verfahrenslotsen in den Jugendämtern einzuführen. Ab dem Jahr 2028 wird die Kinder- und Jugendhilfe dann für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig (so genannte „große Lösung“).

Drei Maßnahmen sollen im Jahr 2022 beginnen:

1. Um diese grundlegende veränderte gesetzliche Verpflichtung umsetzen und ausfüllen zu können, bedarf es umfangreicher Vorarbeiten, Überlegungen und Planungen. U.a. müssen Leistungen, die jetzt von unterschiedlichen Ämtern und vom LWL erbracht werden, ab 2028 quasi „aus einer Hand“ erfolgen. Für die vorbereitende konzeptionelle Arbeit wurde ein für die Dauer von fünf Jahren befristeter Einsatz einer 1,0 Vollzeitkraft beantragt und bewilligt.
2. Außerdem soll im Rahmen eines Bundesmodellprojektes die Einführung eines Verfahrenslotsen vorgezogen werden. Hierfür wurde der Einsatz einer 1,0 Vollzeitkraft beantragt.
3. Eltern sollen zukünftig einen einfacheren Zugang zu Hilfen erhalten. Die Möglichkeit niedrigschwelliger unmittelbarer Inanspruchnahme ambulanter erzieherischer Hilfen soll erweitert werden. Die Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern sollen noch stärker präventiv aufgestellt werden unter Berücksichtigung sozialräumlicher Angebotsstrukturen.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none">1. Die „großen inklusiven Lösung“ wird frühzeitig vorbereitet.2. Die Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung hinsichtlich Hilfs- und Unterstützungsangeboten durch einen Verfahrenslotsen wird so bald wie möglich umgesetzt.3. Die (Angebote der) Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden konzeptionell weiterentwickelt.
--------------------	--

Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Arbeitsgruppe ist eingerichtet. • Es liegt eine Projektskizze zur Umsetzung der großen Lösung vor. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsmöglichkeiten durch einen Verfahrenslotsen sind den Betroffenen bekannt. • Eine Anzahl von Beratungsgesprächen ist erfolgt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestandsaufnahme und die Identifizierung von Bedarfen im Sozialraum mit dem Ziel einer Entwicklung neuer Angebotsformen im Dialog mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind erfolgt. Der Finanzbedarf ist festgestellt und im Haushalt hinterlegt.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der großen Lösung ist implementiert. • Das Bewerbungsverfahren für die Koordinationsstelle ist durchgeführt. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bewerbungsverfahren für die Verfahrenslotsenstelle ist durchgeführt. • Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind erstellt. • Der Verfahrenslotse hat sich in einschlägigen Gremien vorgestellt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestandsaufnahme und die Identifizierung von Bedarfen im Sozialraum mit dem Ziel einer Entwicklung neuer Angebotsformen im Dialog mit den Trägern der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind erfolgt.
Indikator und Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind namentlich benannt (4. Quartal 2022). • Es liegt ein schriftlicher Auftrag für die Arbeitsgruppe vor (4. Quartal 2022). • Es liegt eine Projektskizze vor (4. Quartal 2023). <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verfahrenslotsenstelle ist besetzt (3. Quartal 2022). <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind dargestellt und systematisiert (1. Quartal 2023). • Die Bedarfe sind identifiziert (4. Quartal 2023).
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle. • Sachberichte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. • Eigene Datenquellen.

Strukturen und konzeptionelle Entwicklungen

Schwerpunktthema: Bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung

Maßnahme: Schaffung neuer Kitas (510-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Insbesondere bedingt durch die steigenden Geburtenraten, Zuzüge aus Nachbarkommunen sowie dem europäischen und außereuropäischem Ausland steigt die Zahl der Kinder unter sechs Jahren seit einiger Zeit kontinuierlich an. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Eltern immer öfter einen Betreuungsplatz bereits für Kinder unter drei Jahren suchen. Damit steigt der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen weiter an.

Das Jugendamt ist frühzeitig in die Planung neuer Kitas und Kita-Gruppen eingetreten. Der Prozess bis zur Inbetriebnahme einer neuen Kita ist aus nachvollziehbaren Gründen (Suche Grundstück, Bebaubarkeit prüfen und ggfs. erst noch schaffen, Träger auswählen, Bauphase) in aller Regel relativ aufwendig. Seit 01.08.2018 bis Anfang 2022 sind trotz der vielen Hürden zwölf neue Kita in Betrieb gegangen.

Die Inbetriebnahme neuer Kitas ist aber nicht nur ein technischer Vorgang. Neue Kitas können nur dann ihre Arbeit aufnehmen, wenn es den Trägern gelingt, ausreichend Personal dafür zu gewinnen. Das gestaltet sich immer schwieriger und stellt damit ein erhebliches Risiko dar.

Zielsetzung	Die Situation in der Kindertagesbetreuung in Bielefeld ist bedarfsgerecht ausgestaltet. Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz können erfüllt werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, an welchen weiteren Standorten neue Kitas benötigt werden.2. Identifikation in Betracht kommender Grundstücke.3. Voraussetzungen für die Bebaubarkeit mit einer Kita schaffen.4. Erwirken der notwendigen politischen Standortbeschlüsse.5. Investoren für den Bau der Kita gewinnen.6. Bei Bedarf Unterstützung der Investoren, wenn die schnelle Realisierung des Kita-Baus an Hindernissen scheitert, auf die die Verwaltung Einfluss nehmen kann.7. Träger für den Betrieb der Kita gewinnen.

<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung durch die Jugendhilfeplanung, ob weitere neue Kitas benötigt werden. <p>Zu 2. und 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterarbeit der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Neue Kitas in Bielefeld“ mit der Aufgabenstellung, in den Stadtteilen, in denen neue Kitas benötigt werden, geeignete Flächen ausfindig zu machen und die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit mit einer Kita zu schaffen. <p>Federführung: Jugendamt; Beteiligte: ISB, Bauamt, Umweltamt als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe, weitere Beteiligte (z.B. Amt für Verkehr) nach Bedarf.</p> <p>Bei Verzögerungen, die aus Sicht des Jugendamtes durch verwaltungsinterne Absprachen und Entscheidungen auf Beigeordnetenebene gelöst werden können, Einbindung des Sozialdezernenten.</p> <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Einbindung der Bezirksvertretungen. Vertreten von Beschlussvorlagen in den Bezirksvertretungen. Vermittlung des Handlungsdrucks und Werbung für die geeigneten Standorte. <p>Zu 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Investoren (bei städtischen Grundstücken unter Verantwortung des ISB). <p>Zu 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verzögerungen, die aus Sicht des Jugendamtes durch verwaltungsinterne Absprachen und Entscheidungen auf Beigeordnetenebene gelöst werden können, Einbindung des Sozialdezernenten. <p>Zu 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Kita-Trägern, möglichst unter Verantwortung des Jugendamtes im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren.
<p>Indikator und Zielwert</p>	<p>Zu 2. bis 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme von vier neuen Kitas im Kita-Jahr 2022/2023 • Inbetriebnahme von vier neuen Kitas im Kita-Jahr 2023/2024
<p>Datenquellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Demographie: Bevölkerungszahlen. • Jugendamt: Kindergartenbedarfsplanung.
<p>Aufwand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Transferaufwand ohne Abzug der erwarteten Elternbeiträge ca. 1,4 Mio. € im Kita-Jahr 2022/2023 für vier Kitas. • Kommunaler Transferaufwand ohne Abzug der erwarteten Elternbeiträge ca. 1,4 Mio. € im Kita-Jahr 2023/2024 für vier weitere Kitas.

Schwerpunktthema: Qualität im Kinderschutz nachhaltig sichern

Maßnahme: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes (510-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Am 01.05.2022 trat das neue Landeskinderschutzgesetz in Kraft mit dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt weiter zu verstärken. Das Gesetz beinhaltet insbesondere einheitliche Mindeststandards für die Jugendämter bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen, den Auf- und Ausbau von örtlichen Kinderschutznetzwerken sowie eine fortlaufende Qualitätsentwicklung vor Ort. Viele der nunmehr gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen sind in Bielefeld bereits umgesetzt bzw. begonnen. Dennoch gilt es die Standards der Einzelfallbearbeitung sowie die Netzwerkstrukturen zu überprüfen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch eine bessere Personalausstattung in den erzieherischen Hilfen.

Zielsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die relevanten Akteure arbeiten noch besser zusammen. Die dafür notwendigen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sind bis Ende 2023 eingerichtet. 2. Der Standard Kindeswohlgefährdung ist bis Ende 2022 überprüft und angepasst. 3. Der Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen ist personell so ausgestattet, dass den neuen gesetzlichen Anforderungen nachgekommen und damit der Kinderschutz noch besser umgesetzt werden kann. 4. Auch Pflegekinder sollen einen noch besseren Schutz erfahren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2023 ist ein Netzwerk Kinderschutz inklusive regionaler Kinderschutznetzwerke aufgebaut • Die Kooperationspartner im Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt – als wichtiger Teil des Netzwerks Kinderschutz – schließen miteinander bis Ende 2023 eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ab. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die jugendamtsinterne AG Kinderschutz überprüft bis Mitte 2022 die Empfehlungen der Landesjugendämter und erstellt bis Ende 2022 einen Entwurf des Standards, der den Vorgaben des KJSG und Landeskinderschutzgesetzes entspricht. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2022 sind die neu zu schaffenden Stellen ausgeschrieben, die Personalauswahl erfolgt und die Stellen sind besetzt (8,2 Stellen). <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2022 ist ein externer Berater beauftragt und die ersten Schritte zur Erarbeitung des Konzeptes sind erfolgt. • Bis Juni 2024 liegt ein Konzept für die Bielefelder Pflegekinderhilfe vor.

Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Planungen zu den Kinderschutznetzwerken im GB 3 des Jugendamtes und Vorbereitung der Umsetzung. • Die Vorbereitungsgruppe des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt erstellt einen Entwurf einer Vereinbarung und lässt ihn abschließend im Netzwerk diskutieren. <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die AG Kinderschutz tagt wieder regelmäßig; Der überarbeitete Standard ist in den Teams diskutiert. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit dem Personalamt sind die Stellenausschreibung erfolgt und die Personalauswahl getroffen. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auftaktveranstaltung für den Prozess hat stattgefunden. • Die Pflegeeltern wurden über das Vorhaben informiert. • Eine Steuerungsgruppe wurde eingerichtet. • Workshops mit den Akteur*innen der Bielefelder Pflegekinderhilfe werden durchgeführt.
Indikator und Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Treffen des Kinderschutznetzwerks haben stattgefunden (4. Quartal 2023). • Die Kooperationsvereinbarung ist unterzeichnet (4. Quartal 2023). <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Standard ist dem Handbuch der Sozialarbeit bis zum Jahresende 2022 zugefügt. <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle neu geschaffenen Stellen sind bis zum Jahresende 2022 besetzt. <p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vertrag mit dem externen Berater ist bis zum Ende der Sommerferien 2022 geschlossen. • Eine Informationsveranstaltung für Pflegeeltern wurde durchgeführt (4. Quartal 2022). • Bedarfsanalyse über zentrale Erfordernisse zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes liegt bis Dezember 2023 vor.
Datenquellen	Protokolle, Handbuch der Sozialarbeit, Arbeitsverträge.

Schwerpunktthema: Fachkräftegewinnung

Maßnahme: Reduzierung des Fachkräftemangels (510-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Zwischenzeitlich ist der Fachkräftemangel in den erzieherischen und sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Arbeitsfeldern immer deutlicher zu spüren. In den Geschäftsbereichen Erzieherische Hilfen, Erziehungshilfen und Tageseinrichtungen für Kinder des Jugendamtes gelingt es nur noch mit großen Anstrengungen, Stellen mit qualifizierten Personal zeitnah zu besetzen und die Vakanzen gering zu halten. Sollte sich dieser Trend weiter fortsetzen, kann eine qualitativ gute Arbeit in den Geschäftsbereichen nicht mehr aufrechterhalten werden und Standards müssen reduziert werden. Im schlimmsten Fall droht die Schließung von städtischen Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und die nicht ausreichende Sicherstellung des Kinderschutzes.

Um Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien und auch jungen Menschen nach wie vor ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot weiter vorhalten zu können, sollen Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen werden.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen stellt sich das Problem nicht nur bei den Einrichtungen der Stadt Bielefeld, sondern auch bei denen der anderen Träger. Einerseits stehen Stadt und Träger in Konkurrenz um die Fachkräfte, andererseits wird der Fachkräftemangel nur mit gemeinsamen Strategien zu bewältigen sein. Darum sind auch gemeinsame Aktivitäten und eine enge Abstimmung untereinander anzustreben.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Fachkräftegewinnung in den drei o.g. Geschäftsbereichen.• Kooperation bei der Fachkräfte-Nachwuchsförderung mit den Trägern der freien Wohlfahrt• Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfelds und der Arbeitgeber im Arbeitsfeld.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Austausch mit den Trägern der freien Wohlfahrt zu gemeinsamen Strategien Für die GB 3 und 4 <ul style="list-style-type: none">• Imagefilm zur Darstellung der Aufgaben im GB 3 und 4.• Zulassung von Studierenden in dualen Studiengängen. Für den GB 5 <ul style="list-style-type: none">• Werbung auf der Internetseite der Stadt, in sozialen Medien, im Radio, in den Schulen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	Bei allen folgenden Schritten ist zu prüfen, ob und wie Stadt und freie Wohlfahrt gemeinsam agieren können. Für die GB 3 und 4 <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Imagefilms zusammen mit dem Personalamt, Gewinnung von Fachkräften für den „Filmdreh“.• Abstimmung mit dem Personalamt über Anstellungsmöglichkeiten von „dualen Studierenden“.• Entwicklung eines Ausbildungsplans für duale Studierende.• Einstellung von Bewerber*innen für Pädagogik der Kindheit und Erziehungswissenschaften.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Arbeitsfeldes Jugendhilfe durch Lehraufträge an Fachschulen/FH/UNI – Angebot von Seminaren mit Praxisbezug. <p>Für den GB 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Praktikant*innen für ein einjähriges gelenktes Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule durch Öffentlichkeitsarbeit und Zahlung eines Praktikantenentgeltes (je städt. Kita mindestens ein*e Praktikant*in). • Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den städt. KiTas um 50 % (Ausbildungsplatz für Berufspraktikant*in oder Praxisintegrierte Ausbildung), keine Anrechnung dieser neuen Ausbildungsplätze auf den Personalschlüssel in den städt. KiTas. • Zusätzliche Zeitkontingente der Praxisanleiter*innen (2,5 Std. je KiTa) in den städt. Kitas für die Anleitung und Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung. <p>Für alle KiTas: GB 1 und 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Austausch mit den Bielefelder Berufskolleg mit Bestandsaufnahme der Ausbildungskapazitäten, Klärung der Voraussetzung zur Schaffung weiterer Ausbildungskapazitäten und der Möglichkeiten zur Gewinnung von Schüler*innen für die Ausbildung. • Austausch mit den KiTa-Trägern und Vereinbarung gemeinsamer Aktivitäten • Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit JobCenter, REGE und der Berufskollegs unter Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten auch der schulischen Ausbildung an den Berufskollegs. • Forderungspapier gegenüber Land und Bund formulieren.
<p>Indikator und Zielwert</p>	<p>Für die GB 3 und 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Imagefilme sind erstellt. • Die ersten Studierenden haben ihre Arbeit bei der Stadt Bi begonnen. • Besetzung aller Stellen <p>Für den GB 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • 42 FOS-Praktikantenplätze mit Praktikantenentgelt. • 21 Ausbildungsplätze (einjähriges Berufspraktikum oder Praxisintegrierte Ausbildung) zusätzlich. <p>Für alle KiTas: Festlegung der Zielwerte nach Gesprächen mit KiTa-Trägern und Berufsschulen in Bielefeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Ausbildungsplätze in den Berufskollegs. • Anzahl der Ausbildungsplätze bei den freien Trägern. • Zahl der Auszubildenden bei den freien Trägern.

Datenquellen	<p>Für die GB 3 und 4</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigene Datenquellen. <p>Für den GB 5</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigene Datenquellen. <p>Für alle KiTas</p> <ul style="list-style-type: none">• Zurverfügungstellung von Zahlen durch die Berufskollegs.• Zurverfügungstellung von Zahlen durch die KiTa-Träger.
---------------------	---

Schwerpunktthema: Integration durch Bildung

Maßnahme: Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften (170-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Auch in Bielefeld beeinflusst die Einwanderungsgesellschaft Schulen in vielerlei Hinsicht. Das Wahrnehmen der durch die Migration veränderten Realität und die Anpassung an eine in vielen Dimensionen plurale Schülerschaft ist Grundlage und stetige Aufgabe im Schulalltag.

Hierzu gehört, die unterschiedlichen Erfahrungen und Ressourcen der Schüler*innen wertzuschätzen, die lebensweltliche Mehrsprachigkeit zu fördern und zugleich die bildungssprachlichen Kompetenzen in Deutsch durchgängig auszubauen. Von zentraler Bedeutung ist ebenso eine aktive Gestaltung von Handlungsansätzen gegen Diskriminierung sowie die Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensort für *alle* Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen spielen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle. Sensibel für unterschiedliche Sichtweisen und Bildungsbiographien zu sein, Diskriminierung zu erkennen und zu reflektieren und angemessen darauf zu reagieren – dies verlangt eine hohe pädagogische Professionalität. Um das methodische Repertoire zur Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders und einer durchgängigen Sprachbildung stetig weiter entwickeln zu können, braucht es auch weiterhin adäquate Qualifizierungsangebote.

Zielsetzung	Förderung der Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Schulen im Hinblick auf den Umgang mit Vielfalt und Pluralität
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Konzeptionierung und Organisation von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte zur sprachsensiblen und diskriminierungssensiblen Schule
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">- inhaltliche Konzeption von Qualifizierungsangeboten- Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen- Bewerben der neuen Angebote- Durchführung der Qualifizierungsangebote
Indikator und Zielwert	mindestens zehn neue Qualifizierungsangebote in 2023
Datenquellen:	Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (KMK-Empfehlungen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013) Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (MSB NRW 2022)

Schwerpunktthema: Stärkung der dualen Ausbildung

Maßnahme: Analyse der Ist-Situation, Bewertung von Potenzialen und Ableitung von Handlungsoptionen (REGE-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Der Zugang junger Menschen in duale Berufsausbildung hat sich auch in Bielefeld im Zuge der Corona-Pandemie deutlich verringert. Inzwischen konnte der Abwärtstrend zwar gebremst werden, an vielen Stellen hat aber die Nachfrage junger Menschen nach Ausbildungsstellen im dualen System noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht.

In Bielefeld haben nur 14% der Abgänger*innen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen nach Abschluss des Schuljahre 2020/2021 eine duale Ausbildung begonnen. Auf der anderen Seite ist ein Fachkräftemangel zu verzeichnen und es bleiben immer mehr Ausbildungsstellen unbesetzt.

Hier gilt es, Potenziale zu erkennen und zu benennen, neue Angebote bedarfsorientiert zu entwickeln und zu evaluieren. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll dies in enger Abstimmung aller Akteure geschehen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle jungen Menschen in Bielefeld sollen Gelegenheit haben, sich mit der dualen Ausbildung im Allgemeinen und ihren konkreten Wunschberufen im Besonderen auseinanderzusetzen • Bei der Vorbereitung und beim Einstieg in duale Ausbildung sollen die jungen Menschen in Bielefeld die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ist-Situation und Bewertung von Potenzialen durch den Bielefelder Ausbildungsreport. • Ableitung von Handlungsoptionen in den Gremien, insbesondere im Jugendbeirat. • Entwicklung von Formaten und Projekten gemeinsam mit allen am Prozess beteiligten Organisationen.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Den Prozessauftritt stellt der Bielefelder Ausbildungsreport dar, der erstmalig Ende Mai 2022 veröffentlicht worden ist. Der von REGE und WEGE gemeinsam erstellte Report wurde anschließend in den kommunalen Gremien vorgestellt und ist der Ausgangspunkt für die weiteren Diskussionen. • Vereinbart wurden zwischenzeitlich Themenpatenschaften für „Pflege/ Erziehung“ (Stadt Bielefeld) und „Klima/ Energie“ (Arbeitsagentur), um die Ausbildung in diesen Bereichen zu stärken. • Für den Ausbildungsreport 2023 wurde vereinbart, dass dieser aus der Jugendberufsagentur heraus entwickelt werden soll. • Beteiligt an der Entstehung des Reports und der Entwicklung der folgenden Prozessschritte sind diverse Akteure, insbesondere: Amt für Schule/ Bildungsbüro Sozialdezernat Jobcenter Arbeitplus Agentur für Arbeit Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer DGB Unternehmerverband

	<ul style="list-style-type: none"> • REGE und WEGE
Indikator/ Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Weiterentwicklung des Ausbildungsreports • Diskussion der Ergebnisse in den Gremien und Netzwerken • Ableitung von Handlungsschritten
Datenquellen:	Eigene Erhebungen und diverse externe Statistiken

Schwerpunktthema: Quartiersorientierung stärken

Maßnahme: Weiterentwicklung der quartiersorientierten Ansätze für junge Menschen in Bielefeld, die zu den Zielgruppen „Care-Leaver“ und „entkoppelte Jugendliche“ gehören (REGE-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Trotz eines auf den ersten Blick ausgeglichenen Ausbildungsmarktes verlassen auch in Bielefeld viele junge Menschen die allgemeinbildende Schule ohne berufliche Perspektive und zum Teil auch ohne Schulabschluss. Diese jungen Menschen werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit häufig und zum Teil auch langfristig von Arbeitslosigkeit betroffen sein. (Drohende) Wohnungslosigkeit kann situationsverschärfend hinzukommen.

Diese jungen Menschen sind an Schule nicht (mehr) zu erreichen, haben diese bereits verlassen oder bleiben ihr fern (Schulabsentismus). Um mit dieser Zielgruppe niedrigschwellig ins Gespräch zu kommen, braucht es dezentrale Ansätze. Diese sollen über Quartiersbüros in Verbindung mit aufsuchender Arbeit dauerhaft implementiert werden, um die Situation der jungen Menschen insbesondere in den Quartieren Baumheide, Sennestadt und Sieker nachhaltig zu verbessern.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen in Bielefeld (Care-Leaver und entkoppelte Jugendliche) sollen aktiv Angebote erhalten, die ihnen Auswege aus und Alternativen zu ihrer aktuellen Lebenssituation aufzeigen. • Anschließend sollen Wege erarbeitet und gemeinsam mit den jungen Menschen gegangen werden, die ihnen eine dauerhafte gesellschaftliche Teilhabe sichern.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Analyse der Ist-Situation wurde ein Konzept für die Zielgruppe erarbeitet. • Die Antragstellung über die Förderlinie „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ ist zwischenzeitlich erfolgt und dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.08.22 wurde durch die Bewilligungsbehörde zugestimmt. • Nächster Schritt ist nun die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Ausarbeitung gemeinsam mit dem Jugendamt. • Einreichung einer Interessensbekundung über die Stadt Bielefeld. • Nach positiver Prüfung erfolgte die Antragstellung. <ul style="list-style-type: none"> • Nächste Schritte sind nun die erfolgreiche Umsetzung mit allen relevanten Netzwerkpartnern sowie die Evaluation und ggf. Verstetigung des Ansatzes.
Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • REGE und Jugendamt
Indikator/ Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Bedienung des Interessenbekundungsverfahrens. • Erfolgreiche Antragstellung. • Erfolgreiche Durchführung inklusive der Erreichung des mit dem Drittmittelgeber vereinbarten Outputindikators von 325 beratenen jungen Menschen. • Evaluation und ggfs. Verstetigung des Ansatzes.
Datenquellen:	Eigene Erhebungen und externe Statistiken

Eltern und Familien

Schwerpunktthema: Einführung Bildungskarte / Abbau von Bürokratie

Maßnahme: Unterstützung von Familien, Lehrkräften und ggf. weiteren Personen an den über die Schulsozialarbeit der REGE mbH betreuten Basisgrundschulen und Satellitenschulen im Umgang mit der Bildungskarte (REGE-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Anforderungen, die das Land NRW ab dem 01.01.2022 an die Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm stellt, haben sich deutlich in Richtung „Allgemeine Schulsozialarbeit“ verlagert. Der Bereich „Beratung und Unterstützung zum Bildungs- und Teilhabepaket“ ist als Aufgabenschwerpunkt nicht mehr maßgeblich.

Den geänderten Anforderungen möchte die Schulsozialarbeit der REGE gerecht werden und deshalb die eigenen Schwerpunktsetzungen an die neuen Förderrichtlinien anpassen. Die Anpassungen betreffen vor allem die Einbindung der Schulsozialarbeit in Aufgaben, die das Bildungs- und Teilhabepaket betreffen. Hier soll die Organisation an den Schulen möglichst so verändert werden, dass die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Schulsozialarbeit deutlich reduziert wird und dadurch an allen Schulen noch mehr Zeit als bisher für allgemeine Schulsozialarbeit genutzt werden kann.

Um die Familien und die Schulen bei dem Anpassungsprozess gut mitzunehmen, wird die Schulsozialarbeit der REGE mbH die Umstellung auf die neuen Förderrichtlinien zeitgleich mit der Einführung der Bildungskarte angehen, die ab dem 01.08.2022 in Bielefeld zum vereinfachten Abruf der Bildungs- und Teilhabeleistungen eingeführt werden soll. Durch die Einführung der Bildungskarte wird für die meisten Zuschüsse die Beantragung erleichtert und der Organisationsaufwand deutlich verringert.

Damit ein möglichst schneller und problemfreier Übergang vom alten BuT-Antragsverfahren zur Bildungskarte erfolgt, wird die Schulsozialarbeit der REGE die Schulen und die Familien bei der Einführung der Bildungskarte unterstützen.

Die Schulsozialarbeit der REGE mbH ist an 25 Grundschulen und 1 Förderschule tätig.

<p>Zielsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst problemfreier Übergang vom alten BuT-Antragsverfahren zur neuen Bildungskarte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zügige, sichere und möglichst eigenständige Nutzung der Bildungskarte durch die berechtigten Familien an den von der Schulsozialarbeit der REGE mbH betreuten Grundschulen zum umfassenden Abruf der ihnen zustehenden Bildungs- und Teilhabeleistungen ○ Selbstständiger Abruf von BuT-Leistungen über die Bildungskarte durch die Lehrkräfte und ggf. durch weitere Personen an den Grundschulen
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Unterstützung der Eltern im Umgang mit der Bildungskarte • Information zur Bildungskarte und begleitende Unterstützung der Lehrkräfte bei der Abrufung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Klassenfahrten und Tagesausflüge) • Information zur Bildungskarte und begleitende Unterstützung von weiteren Personen im Umfeld von Schule beim Abruf von Leistungen der Bildungskarte (Lern- und Sprachförderkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen)

<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation</p> <p>Verantwortliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit BuT 500.11 • Vor den Sommerferien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme der Schulsozialarbeit der REGE mbH an einer Schulung von 500.11 zur Bildungskarte ○ Weiterleitung von Informationen zur Bildungskarte an Lehrkräfte, weitere Personen und Eltern (enge Zusammenarbeit mit 500.11) • Nach Einführung der Bildungskarte zum 01.08.: <ul style="list-style-type: none"> ○ An den Basisgrundschulen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsorientierte Unterstützung der Eltern bei der Nutzung der Bildungskarte im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Tätigkeit an der Schule ▪ Begleitende Unterstützung der Lehrkräfte beim Abruf von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Klassenfahrten und Tagesausflüge bis eine eigenständige Handhabung gegeben ist ▪ Begleitende Unterstützung von weiteren Personen beim Abruf von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Lern- und Sprachförderung, Zuschuss Mittagsverpflegung) bis eine eigenständige Handhabung gegeben ist ○ An den Satellitenschulen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitende Unterstützung zur Bildungskarte im Rahmen des Ablösungsprozesses der Schulsozialarbeit der REGE (max. bis Ende 2022)
<p>Indikator und Zielwert</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2022 haben sich die Beratungsgespräche der Schulsozialarbeit der REGE mbH zum Bildungs- und Teilhabe paket an den Grundschulen um mind. 50 % reduziert (verursacht durch rückläufigen Beratungsbedarf)
<p>Datenquellen:</p>	<p>Eigene Dokumentationstabellen</p>

Schwerpunktthema: Familienfreundliches Bielefeld

Maßnahme: Familienfreundliches Bielefeld weiterentwickeln (540-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Bielefeld soll familienfreundlicher werden. So lautete das Ziel des Gesamtkonzeptes „Demographischer Wandel als Chance?“ der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 2009/2289). Hieraus entstand das Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“, welches 2008 durch den Rat der Stadt beschlossen wurde (Drs.-Nr. 2009/5396). Im Jahr 2021 beschloss der Jugendhilfeausschuss im Kontext des Familienberichtes 2021 das „Familienfreundliche Bielefeld 2.0“, die Weiterentwicklung des Konzeptes und die Umsetzung von fünf Schritten, mit denen Bielefeld noch familienfreundlicher werden kann (Drs.-Nr. 2780/2020-2025):

1. Umsetzung der Erkenntnisse und Ergebnisse der Befragungen und Beteiligungsprozesse in den verschiedenen Arbeitsfeldern und Dezernaten,
2. Partizipation von Familien und Fachleuten an einem familienfreundlichen Bielefeld,
3. Durchführung eines Familientages (Impulstag), um den Eltern sowohl einen Überblick über die Angebotslandschaft zu geben, als auch einen inhaltlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Akteur*innen und Familien zu ermöglichen,
4. Aufbau einer Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und
5. Einführung der digitalen Plattform des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) als umfassende Übersicht über die familienfreundlichen Maßnahmen in Bielefeld.

Diese fünf Schritte sind maßgebliche Grundlage für die Zielsetzung und Maßnahmenplanung der Jahre 2022 und 2023. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Beteiligung von Familien, bestehende Angebote und Möglichkeiten bekannter zu machen sowie inklusiven Aspekten.

Einen quartiersbezogenen Ansatz mit dem Fokus auf der Unterstützung von Familien in sozial benachteiligten Gebieten haben zudem die Beschlüsse für

- die Umsetzung von „Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld“ (Drs.-Nr. 1291/2020-2025) und
- der „Aufbau von Familiengrundschulzentren“ (Drs.-Nr. 11241/2014-2020).

Neben den o.g. fünf Schritten sind diese Projekte maßgebliche Bausteine für ein „Familienfreundliches Bielefeld“ und sollen in den nächsten zwei Jahren entsprechend der Beschlüsse umgesetzt werden.

Zielsetzung	<p>Das „Familienfreundliche Bielefeld“ ist partizipativ von Familien und Fachleuten weiterentwickelt. Dabei bezieht das „Familienfreundliche Bielefeld“ alle Familienformen mit ein und verfolgt einen inklusiven Ansatz. Konkret heißt das:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Mehr Kinder sind in Bewegung gebracht.2. Das Schnittstellenmanagement für Familien mit Kindern mit Behinderungen ist verbessert, d. h. Zugänge zu Maßnahmen und Leistungen sind erleichtert.3. Mehr Begegnungsräume für Familien im Quartier sind geschaffen.4. Die Familienstrukturen sind entlastet.5. Die Beteiligung von Familien ist etabliert und gestärkt.6. Erleichterte Zugänge zu Angeboten für Familien sind durch eine bessere (digitale) Transparenz geschaffen.
--------------------	--

Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	A) „ Open Sunday “ weiterentwickeln (zu Zielen 1,3 und 4) B) Case Management für Familien mit Kindern mit Behinderungen implementieren (zu Zielen 2 und 4) C) Online-Plattform einführen (zu Zielen 2 und 6) D) Familiengrundschulzentren als Zentren im Quartier (weiter-) entwickeln (zu Zielen 1, 3 und 5) E) Aktionswoche für Familien initiieren und etablieren (zu Zielen 5 und 6)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	A) „Open Sunday“ weiterentwickeln Die Sportjugend Bielefeld und das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention unterstützen die Bielefelder Sportvereine beim Aufbau und der Umsetzung des Open Sunday. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Standorte erhöhen - Vereinsbeteiligung stärken - junges Ehrenamt stärken, Danksagungskultur entwickeln - Handlungsnetzwerk von Schule, Verein und Quartier stärken - Öffentlichkeitsarbeit - weitere Fördermittel akquirieren Beteiligte: Sportjugend Bielefeld, SC Bielefeld, Bielefeld United, Sportfreunde Sennestadt, SV Brackwede, TuS Eintracht Bielefeld, TV Friesen Milse, ASV Atlas Bielefeld B) Case Management für Familien mit Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Familienlotsen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jugendamt implementieren <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung der Ergebnisse der partizipativen Projektgruppe, die aus dem Projekt „BeWegt“ zu dem Thema entstanden ist. Formulierung eines Anforderungsprofils, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> o Was genau brauchen die Familien? o Wo sind Grenzen? o Welche Qualifikationen sind für die Stelle gewinnbringend? o Wie können die Familien gut erreicht werden (Ansprache, Standort, Sichtbarkeit)? - Einbeziehung der Projektgruppe im Jugendamt (Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes) - Umsetzungskonzept erarbeiten C) Online-Plattform „Guter-Start-NRW“ des MKFFI in Bielefeld für eine bessere Transparenz der Angebotslandschaft einführen (Zielgruppe: Eltern und professionelle Beratungsstellen) <ul style="list-style-type: none"> - Einbezug aller Beteiligten in die Entscheidungsfindung bzgl. Nutzung, Ausgestaltung und Inhalten (Träger, Ämter, Familien) - Sondierung bez. möglicher Fördergelder zur Finanzierung einer Stelle für: <ul style="list-style-type: none"> o Koordination der Implementation, o Öffentlichkeitsarbeit, o Ansprechpartner*in für die Träger, o Gewährleistung der Aktualität - Ausgestaltung des Portals entlang der Bedarfe in Bielefeld - Schulungen für die Träger (Infos zum Portal, Eintragen von Angeboten) - Öffentlichkeitsarbeit zum Bewerben des Portals

	<p>Beteiligte B) und C): Projekt BeWegt – Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum, Jugendamt, Sozialamt, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Diakonie für Bielefeld gGmbH und weitere freie Träger, Eltern</p> <p>D) Familiengrundschulzentren als Zentren im Quartier (weiter-) entwickeln; Soziale Kontakte und Fertigkeiten von Kindern und Eltern stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit stärken (Angebote und Träger vernetzen, Synergien schaffen) - Kooperationen ausbauen - Offene, attraktive Angebote für Familien durchführen - Elterliche Bildungskompetenz stärken - Familien und Fachkräfte partizipativ am Prozess beteiligen <p>Beteiligte: Sportjugend Bielefeld, Bielefeld United, Sportfreunde Senne-stadt, DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, Die Falken und Schule Bielefeld, AWO Kreisverband Bielefeld, Brocker Schule, Sudbrackschule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Osningschule, Amt für Schule, Schulamt, Rege mbH, Jugendamt, Bildungsbüro, Wübben Stiftung, Auridis Stiftung, Institut für soziale Innovation, Landesju-gendamt, MKFFI</p> <p>E) Aktionswoche für Familien initiieren, durchführen und etablieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Aktionswoche voraussichtlich im Mai 2023 <ul style="list-style-type: none"> o Planungsteam bilden und Mitwirkende gewinnen o Meilensteinplanung o Akquise von Finanzen - Dezentrale Veranstaltungen in den Quartieren durch Träger und Vereine <p>Beteiligte: Jugendamt, freie Träger, Eltern, Jugendamtselternbeirat</p>
<p>Indikator und Zielwert</p>	<p>A.1: Anzahl der zusätzlichen Standorte „Open Sunday“: 2 A.2: Anzahl der zusätzlichen beteiligten Vereine: 2 A.3: Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen (JuniorCoach Open Sunday) „Junges Ehrenamt“: 2</p> <p>B.1: Regelmäßige Austauschtermine sind vereinbart B.2: Ein Anforderungsprofil eines Case Managements liegt vor B.3: Ein Umsetzungskonzept ist erstellt</p> <p>C.1: Ein Bielefelder Portal ist erstellt C.2: Der Prozentanteil der nutzenden Träger liegt bei mindestens 70% C.3: Das Portal hat mindestens 5.000 Seitenaufrufe pro Monat (Nutzung durch Familien)</p> <p>D.1: Fördermittel für mind. 6 Familiengrundschulzentren sind jährlich beantragt. D.2: Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit findet statt (Anzahl Austausch- und Vernetzungstermine bzw. Teilnahme an z.B. Runden Tischen im Quartier: 20, Anzahl der Presseartikel: 3)</p>

	<p>D.3: Anzahl der Angebote pro Monat: mind. 1 offenes Angebot monatlich (z.B. Elterncafé), mind. 1 Angebot für Eltern monatlich (z.B. Bewegung), mind. 1 Eltern-Kind-Angebot monatlich (z.B. Basteln)</p> <p>D.4: Befragungen zu aktuellen Bedarfen: 1 pro Jahr</p> <p>E.1: Durchführung der Aktionswoche für Familien alle zwei Jahre</p> <p>E.2: In jedem Stadtbezirk findet mind. eine dezentrale Veranstaltung statt.</p> <p>E.3: 1000 Teilnehmende nehmen an der Befragung teil</p>
Datenquellen:	<p>A.1-A.3 www.opensunday-bielefeld.de und Datenerhebungen der Vereine</p> <p>B.1: Terminplan</p> <p>B.2: Vorlage des verschriftlichten Profils</p> <p>B.3: Fördermittelzusage oder/und Stellenplan</p> <p>C.1: s. Internet</p> <p>C.2: Befragung der Träger</p> <p>C.3: Google Analytics o.ä.</p> <p>D.1: Fördermittelzusage</p> <p>D.2: Verwendungsnachweis</p> <p>D.3: Ausgewertete Fragebögen</p> <p>E.1: Veranstaltungskalender der Stadt Bielefeld</p> <p>E.2: Auskunft der Träger</p>

Ältere Menschen

Schwerpunktthema: Alter / Pflege

Maßnahme: Erweiterung der quartiersnahen Beratung in den Stadtbezirken und Quartieren durch feste und mobile Angebote (500-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Quartierssozialarbeit ist Ansprechpartnerin für alle erwachsenen Bielefelder Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere ist sie zuständig für ältere, armutsgefährdete und teilhabeeingeschränkte Menschen. Nicht nur seit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass wirtschaftliche Hilfen und psychosoziale Angebote nicht bekannt sind oder nicht in Anspruch genommen werden. Scham und Unkenntnis können dafür Gründe sein. Die andauernde Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen steigenden Energie- und Lebensmittelpreise steigern das Armutsrisiko – sowohl der bereits genannten Zielgruppen als auch weiterer Bezieher*innen von geringen Einkommen. Die fortdauernde „Krisensituation“ führt ebenso zu weiteren psychischen und psychosozialen Belastungen der beschriebenen Klientel.

Zielsetzung	Der Zugang zu den Beratungsangeboten der Quartierssozialarbeit wird niedrigschwelliger. Bürgerinnen und Bürger finden in jedem Stadtbezirk ein regelhaftes festes Beratungsangebot vor. Zusätzlich werden in weiteren Quartieren mobile Angebote mit dem Infomobil „Hilde“ vorgehalten.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von geeigneten Standorten • Aktive Quartiersarbeit aus den Standorten im Quartier heraus • Gewinnung von internen und externen Partner*innen für gemeinsame Beratung und Information vor Ort
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Federführung 500.312 und 500.313</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feste und mobile Standorte werden identifiziert und erprobt • Koproduktionen mit weiteren Akteur*innen (intern und extern) werden gesucht und erprobt <p>Interne Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Senioren und Menschen mit Behinderung • wirtschaftliche Hilfen Amt 500 (insbesondere Grundsicherung und Wohngeld) <p>Externe Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akteur*innen der Wohlfahrtspflege im Quartier • Wohnungsbaugesellschaften • Teilnehmende des Runden Tisches Energiearmut z.B. die Verbraucherberatung, Stiftung Solidarität u.a.
Indikator und Zielwert	Die Quartierssozialarbeit ist in allen Stadtbezirken mit einer festen Sprechstunde vertreten. In allen 5 Regionen (Mitte-West, Mitte-Ost, Nord-West, Süd und Ost) werden jeweils 2 mobile Angebote des Infomobils Hilde ((i.d.R. von April bis Oktober) erprobt und in 2023 verstetigt.
Datenquellen:	Interne Erfassung

Schwerpunktthema: Alter / Pflege

Maßnahme: Case Management für pflegende Angehörige (500-2)

Ausgangslage / Problemanalyse (evtl. mit Quartiersbezug):

Pflegende Angehörige bilden eine tragende Säule in der häuslichen Versorgung, Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Sie tragen durch ihre Unterstützungs- und Pflegeleistungen maßgeblich zur Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen bei und sind dabei selbst hohen gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Belastungen ausgesetzt. Wer selbst nicht gesund ist, kann aber auf Dauer die häusliche Pflege nicht mehr leisten.

Die Verbesserung der Lebenssituation pflegender Angehöriger ist in den verschiedenen Geschäftsbereichen des Amtes für soziale Leistungen- Sozialamt ein zentrales Thema. Es fehlt jedoch ein Angebot, welches neben dem Einzelfall selbst auch die Systemebene im Blick behält.

Eine wirksame niederschwellige Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit im Rahmen eines Case Managements (CM) soll pflegende Angehörige bei der Organisation von wohnortnahen Selbsthilfe- und Entlastungsangeboten unterstützen sowie dazu befähigen, diese für sich zu erschließen. Dadurch sollen die Resilienz und Gesundheit pflegender Angehöriger gestärkt, die Selbstpflegekompetenz gefördert, die Belastungen reduziert und das langfristige Gelingen des häuslichen Pflegearrangements unterstützt werden.

Im Verbundvorhaben „Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige“ (PurPA) soll das häusliche Pflegesetting gefestigt werden und die Zufriedenheit und das Wohlbefinden für Pflegende und Gepflegte erhöht werden. Pflegende Angehörige sollen dadurch entlastet und gestärkt werden.

Das Verbundvorhaben setzt sich aus drei einzelnen Modellprojekten und einem Querschnittsprojekt zusammen, wird vom AWO Bezirksverband Westliches Westfalen und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn umgesetzt und unter anderem durch die Fachhochschule Bielefeld wissenschaftlich begleitet.

Die Stadt Bielefeld bringt sich in das Modellprojekt 2 „Konzeptentwicklung Case Management für pflegende Angehörige“ ein. Mit dem entwickelten Konzept soll ein zugehendes, präventives und sektorenübergreifendes Case Management aus einer Hand etabliert werden, um die pflegenden Angehörigen am Wohnort langfristig zu unterstützen. Pflegende Angehörige erhalten kostenlose Beratung und Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit. Gemeinsam werden Lösungen für eine gute Balance zwischen Angehörigenpflege und Selbstfürsorge entwickelt, damit die eigene Gesundheit nicht aus dem Blick verloren wird.

Zielsetzung	Etablierung eines zugehenden, präventiven und sektorenübergreifenden Case Managements, um die pflegenden Angehörigen am Wohnort langfristig zu unterstützen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes Case Management für pflegende Angehörige
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Schulung von 4 Mitarbeiter*innen (je einer MA aus den Abschnitten 500.311 und 500.312, sowie 2 MA aus der Abteilung 500.24) im Case Management für pflegenden Angehörige (PurPA)• Die Schulung erfolgt durch die AW Kur und Erholungs GmbH – projektbezogen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung gemeinsamer Leitlinien zur Umsetzung des Case Managements für pflegende Angehörige im Amt 500 • Info-Veranstaltung für Ämter, insbesondere 500.32 (z.B. ehrenamtliche Betreuer*innen), Netzwerkpartner*innen • Evaluierung des Projektes im Frühjahr 2023
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Case Management-Fälle (2 Fälle pro Case Manager*in) werden im Projektzeitraum bearbeitet • Gemeinsame Leitlinien / ein Konzept Case Management für pflegende Angehörige ist erstellt
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Quellen • Externe Evaluation durch die FH Bielefeld

Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit chronischer Erkrankung

Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung / Teilhabe

Maßnahme: Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes und Landesbetreuungs-gesetzes (500-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Mit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 kommen zusätzliche Aufgaben und Pflichten auf die Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine zu, die fristgerecht umgesetzt werden müssen. Die Selbstbestimmungsrechte und die Autonomie der von Betreuung Betroffenen sind mittels geeigneter Maßnahmen und neu zu erarbeitender Konzepte in der Anwendungspraxis abzubilden. Der Wunsch und Wille der zu Betreuenden ist in Abkehr vom objektivierbaren Kriterium des „Wohls“ künftig verstärkt Anknüpfungspunkt der Betreuung. Die Betroffenen sollen dazu über ihre Rechte und Handlungsoptionen besser informiert und stärker eingebunden werden. Die Inhalte der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine sind in Anpassung an diese Reformschritte mit Blick auf deren Selbstverständnis und die Unterstützung des Ehrenamts neu zu entwickeln. Die Betreuungsbehörde hat außerdem künftig in ihrer neuen Funktion als Stammbehörde ein formales Registrierungsverfahren für Berufs-betreuer*innen zur Sicherung eines einheitlichen fachlichen Standards in der rechtlichen Betreuung durchzuführen und das Fortbestehen der Registrierungs-voraussetzungen regelmäßig zu überprüfen.

Zielsetzung	Die Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde wird so neu strukturiert, dass die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen noch besser beachtet werden und die Qualität der Betreuung noch besser gesichert ist.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Reformschritte im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe durch erweiterte Beratungs- und Unterstützungsangebote • Ggf. Erprobung des Instrumentes der „erweiterten Unterstützung“ als Modellvorhaben mit anschließender Evaluierung • Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Entwicklung eines Workflows • Neuausrichtung der Querschnittsarbeit mit dem Schwerpunkt der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen • Entwicklung der Kooperationsvereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuer*innen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer modernen professionellen Betreuungssoftware u.a. zur Abbildung des Registrierungsverfahrens und Dokumentation der Zulassungsvoraussetzungen beruflicher und ehrenamtlicher Betreuer*innen • Akquise ehrenamtlicher Betreuer*innen durch zielgruppenspezifische Angebote über Online-Präsentationen mit Wissensdatenbanken und Formular-Download • Aufgabenangepasste Weiterentwicklung der Kooperationsverträge mit den Betreuungsvereinen

	500.32 und 500.14, 110
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsverfahren wird entwickelt • Software (Softwareeinführung bis Herbst 2022) wird eingesetzt • Kooperationsvereinbarung ist bis 31.12.22 angepasst • Registrierungsverfahren bis (aktuell Ende der Antragsfrist 30.06.2023) für Bestandsbetreuer*innen durchgeführt
Datenquellen:	Softwareauswertungen

Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung / Teilhabe

Maßnahme: Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen auf Bildung und Teilhabe (500-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Zum 01.08.2022 wird die Bildungskarte in Bielefeld eingeführt. Damit wird es den Empfänger*innen von BuT-Leistungen erleichtert, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch den Anbietern von Mittagessen, Lernförderung, Sport- und Freizeitangeboten und den Schulen wird das Abrechnungsverfahren erleichtert. Insofern wird durch den Abbau von bürokratischen Hürden der Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen erleichtert.

Allerdings führt diese bürokratische Erleichterung nicht automatisch dazu, dass die Inanspruchnahme steigen wird. Gerade die „klassischen“ Teilhabeleistungen (Sport, Musik) erreichen nicht alle Kinder. Hier sehen wir gemeinsam mit der Stiftung Solidarität Möglichkeiten, die Inanspruchnahme auf anderem Wege zu steigern. Beispiele aus der Vergangenheit sind Kooperationen mit der Stiftung Solidarität: Es wurden gemeinschaftliche Freizeitaktionen (Kirmes- und Kinobesuche) organisiert, bei denen beispielsweise den Kindern neben der Freude an Fahrgeschäften auch die Historie des Schaustellergewerbes und des Kirmesbetriebes in Bielefeld nähergebracht wurden.

Diese Formate sollen mit der Stiftung Solidarität und anderen Kooperationspartnern weiterentwickelt werden.

Zielsetzung	Steigerung der Inanspruchnahme insbesondere von Teilhabeleistungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<p>Für 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Formaten, um soziale Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig den Anforderungen der gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen. • Kontaktaufnahme zu möglichen Kooperationspartnern (Stiftung Solidarität, VHS, Vereine, Museen, Bielefelder Jugendring, Jugendamt etc.) • Ggf. bereits Durchführung von Formaten <p>Für 2023: Prüfung des Ausbaus der Aktivitäten</p>
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Ideensammlung für mögliche Formate • Akquise von und Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern • Abstimmung des Angebotes <p>500.11 – Team Bildung und Teilhabe</p>
Indikator	<p><u>Ende 2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationspartner: 3 • Anzahl der entwickelten Formate: 3 • Anzahl der durchgeführten Formate: 3 <p><u>In 2023:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 10 Angebote wurden durchgeführt.
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Statistik der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Geflüchtete Menschen

Schwerpunktthema: Stärkung der Integrationsarbeit

Maßnahme: Schaffung von Strukturen und Begegnungsmöglichkeiten zur Anbahnung von Kooperationen (170-1)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Landschaft von Migrant*innenorganisationen in Bielefeld ist groß und vielfältig. Bereits seit 1960 entstanden MOs in Bielefeld und sind heute mit mehr als 75 Vereinen und Treffpunkten mit vielfältigen Zielen und Angeboten vertreten. Sie stellen nicht nur wichtige Kooperationspartner*innen in der Schaffung und Etablierung von Angeboten in verschiedenen Bereichen dar, sie sind ebenso Schnittstelle zwischen Bielefelder*innen und Stadtverwaltung, Institutionen sowie weiteren Einrichtungen. In der Integrationsarbeit ist die Einbindung von MOs von großer Bedeutung, um vielfältige Perspektiven in die Schaffung und Durchführung von Angeboten einzubeziehen. Nicht selten sind Fördermittel für freie Träger und weitere Einrichtungen an die Kooperation mit MOs gebunden.

Bereits jetzt gibt es bestehende Kooperationen und Netzwerke, die eine gute Zusammenarbeit zwischen MOs und weiteren Akteur*innen ermöglichen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Kooperationen jedoch zum Teil „eingeschlafen“. Zudem wurden Austauschformate während der Pandemie in digitale Formate umgewandelt und Präsenztreffen ausgesetzt, wodurch die Vernetzung erschwert wurde. Nicht nur um bestehende Kooperationen wieder zu beleben, sondern auch, um MOs als Partner*innen und grundlegenden Bestandteil der Integrationsarbeit im Quartier zu fördern und Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen, ist die Schaffung von Räumen für eine Vernetzung und Zusammenarbeit notwendig.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Ressourcen, Potenzialen, Kompetenzen und Möglichkeiten der Kooperation von MOs mit weiteren Akteur*innen der Integrationsarbeit - Anstoßen interkultureller Öffnungsprozesse - Erweiterung der Mitgestaltungsmöglichkeiten von MOs
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> - Als Auftakt einer Weiterentwicklung: Organisation eines Fachtags, der Teilnehmenden Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens, der Vernetzung und des fachlichen Austauschs bietet
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Organisation und Durchführung eines Fachtags unter aktiver Einbindung von Teilnehmenden (u.a. MOs, Integrationsrat, KI) - Fachliche Inputs zu aktuellen Fragen der Integration - Raum zum Kennenlernen und Vernetzen - Entwicklung von Ansätzen der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Migrant*innenorganisationen - Aktive Öffentlichkeitsarbeit - Dokumentation des Fachtages
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Fachtages - Teilnahme von Vertreter*innen von mindestens 15 Institutionen - Schriftliche Umfrage zur Entwicklung neuer Strukturen und Netzwerke drei Monate nach dem Fachtag

Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none">- Liste bekannter MO's- Dokumentation der Veranstaltung- Ergebnissicherung der Befragungsergebnisse
----------------------	---

Schwerpunktthema: Abbau von Diskriminierung

Maßnahme: Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten zur Sensibilisierung und Begegnung im Quartier im Rahmen der Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus (170-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Aktionswochen gegen Rassismus sind in Bielefeld eine fest etablierte Größe und erreichen jedes Jahr eine Vielzahl von Menschen, nicht nur aus der Bielefelder Stadtgesellschaft, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus. Unter dem Motto: „Rassismus nicht mit mir“, finden alljährlich im Frühjahr vielfältige Veranstaltungen, Aktionen und Projekte statt, die zu Themen wie Diskriminierung, Rassismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisieren sollen. Geplant und durchgeführt werden die Aktionswochen vom Bielefelder Netzwerk rassismuskritischer Arbeit und in Zusammenarbeit mit über 80 Kooperationspartner*innen. Auswertungen der Bielefelder Aktionswochen 2022 haben ergeben, dass die regionale Verteilung der angebotenen Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswochen auf die Bielefelder Stadtteile ungleich gewesen ist. So hat ein Großteil der Veranstaltungen in Bielefeld Mitte stattgefunden und nur einige wenige in weiteren Stadtteilen, wie z.B. Brackwede und Senne-stadt. Um mit den Aktionswochen noch mehr Menschen zu erreichen und damit die Wirksamkeit der Aktionswochen in Bezug auf eine Sensibilisierung der Stadtgesellschaft zu den oben genannten Themen zu vergrößern, ist ein Ausbau niedrigschwelliger Veranstaltungen in den verschiedenen Quartieren der Stadt Bielefeld notwendig.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten im Rahmen der Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus durch Verlagerung, Ausweitung und Etablierung von Angeboten in den Quartieren.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">- Konzeption und Organisation von dezentralen Angeboten durch das KI und seine Partner*innen- Fachliche und finanzielle Unterstützung von Akteur*innen der Integrationsarbeit (insbesondere Migrant*innenorganisationen und -verbände) bei der Schaffung von regional dezentralen Angeboten
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">- Kooperation und Zusammenarbeit mit Stadtteilkoordinator*innen, Bezirksvertreter*innen, Akteur*innen der Integrations- sowie Kinder- und Jugendarbeit- Netzwerke und Kontakte pflegen/schaffen- Fokus auf eingegrenzte Auswahl von Stadtteilen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und spezifischen Potenziale im Quartier- Aktivierung von Ressourcen und Mitinitiiierung von Veranstaltungen
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none">- 2023 haben im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus Veranstaltungen in mindestens fünf verschiedenen Stadtteilen/dezentralen Quartieren stattgefunden.
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none">- Lebenslagenbericht Stadt Bielefeld- Jährliche Dokumentation der Aktionswochen

Schwerpunktthema: KIM Integrationsmonitoring / Integrationsberichterstattung

Maßnahme: Veröffentlichung der Integrationsberichterstattung basierend auf einer Umfragestudie zu den Themen Integration, Zusammenleben und Diskriminierung in Bielefeld sowie die Ableitung von Handlungsmaßnahmen und weiteren Analyseschritten (170-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Um Gelingensbedingungen und Problemlagen in Integrationsprozessen zu identifizieren und strukturelle Veränderungsprozesse anzustoßen, ist ein neu konzeptioniertes Integrationsmonitoring vorgesehen, das einen vertieften Blick auf das Zusammenleben in der diversen und durch Migration geprägten Stadtgesellschaft Bielefelds legt.

Zur Weiterentwicklung und Ergänzung des bisherigen Integrationsmonitorings der Stadt Bielefeld und anknüpfend an Vorarbeiten im Rahmen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt am Standort Bielefeld werden daher im Herbst/Winter 2022 gemeinsam mit dem FGZ Daten zu den Themen Integration, Zusammenleben und Diskriminierung im Rahmen einer gemeinsamen Umfragestudie (Integrationsbarometer) erhoben. Denn während Ergebnisse zu einer Reihe objektiver Integrationsindikatoren basierend auf amtlichen Statistiken vorliegen, fehlen Daten zur subjektiven Seite des Integrationsgeschehens in Bielefeld (vgl. Integrationsmonitoring Stadt Bielefeld 2020). Was verstehen die Bielefelder*innen unter Integration und gutem Zusammenleben? Welche Konflikte bestehen in Bezug auf Integration und Zusammenhalt? Wo erfahren sie Diskriminierung? Wo funktioniert Integration und Zusammenhalt gut? Wie ist dies gestaltet? Was braucht es, damit Integration und Zusammenleben noch besser funktionieren und Diskriminierung abgebaut wird? Wie werden Probleme angegangen und Betroffene unterstützt?

Diesbezügliche Erkenntnisse sind wichtig für die Ausrichtung des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert – Kommunales Integrationsmanagement“, die Arbeit einzelner Fachämter sowie der Arbeit in der verwaltungsexternen Migrations- und Integrationsarbeit. Daher werden Einstellungen und Erfahrungen in der Bielefelder Stadtgesellschaft zu zentralen Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens erhoben. Dabei möchten wir die Perspektiven und Expertise aller Beteiligten bündeln und im Austausch miteinander Handlungsempfehlungen für das Zusammenleben in Bielefeld entwickeln. Im Anschluss an die Datenerhebung in 2022 bedarf es daher in 2023 einer Integrationsberichterstattung, inkl. einer Ableitung von Handlungsempfehlungen und einer anschließend tiefergehenden Analyse im Rahmen von qualitativen Interviews mit Multiplikator*innen.

Zielsetzung	- Auf der Basis der neu konzeptionierten Integrationsberichterstattung werden Impulse und konkrete Maßnahmen für den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert – Kommunales Integrationsmanagement“ erarbeitet.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	a) Analyse der Daten und Veröffentlichung der Ergebnisse im Rahmen einer Integrationsberichterstattung b) Ableitung von zentralen Handlungsempfehlungen im Rahmen eines partizipativen Prozesses (Fachveranstaltung mit Akteuren aus Verwaltung, Praxis und Wissenschaft) c) tiefergehende Analyse besonderer Problemfelder im Rahmen von qualitativen Interviews mit Multiplikator*innen aus dem Integrations- und Migrationsbereich, ggf. mit Quartiersbezug
Umsetzungsschritte	- Datenanalyse, Ergebnissicherung, Ableitung von Handlungsmaßnahmen, Planung und Durchführung Fachveranstaltung, Veröffentlichung, Planung und Durchführung Qualitativer Interviews

Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation und Zusammenarbeit mit FGZ/Uni Bielefeld - Kooperation und Beteiligung weiterer Expert*innen aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis - Fokus auf einzelne Problemlagen oder Quartiere ausgehend von den Ergebnissen der Umfragestudie im Rahmen qualitativer Interviews
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Ende des Jahres 2023 werden die Ergebnisse der Umfragestudie veröffentlicht, eine Fachveranstaltung durchgeführt, sowie mindestens fünf vertiefende, qualitative Interviews mit Multiplikator*innen durchgeführt
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsmonitoring - Lebenslagenbericht

Schwerpunktthema: Partizipation und Förderung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern – Schaffung von neuen regionalen Netzwerken zwischen Kitas und Schulen

Maßnahme: Programm „Bielefelder Viadukt“ – Mit allen Sprachen von der Kita in die Schule (170-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Mehr als die Hälfte der in Bielefeld aufwachsenden Kita- bzw. Grundschulkindern haben eine Migrationsgeschichte, viele dieser Kinder wachsen mehrsprachig auf. Wenn Familien und Bildungseinrichtungen diese Mehrsprachigkeit als Ressource begreifen und gemeinsam fördern, stärken sie die Bildungschancen der Kinder nachhaltig. Von großer Bedeutung für eine solche Bildungspartnerschaft zwischen Familien und Einrichtungen sind die Stärkung und Einbeziehung der Eltern.

Zielsetzung	Mehrsprachig aufwachsende Kinder und ihre Familien werden hinsichtlich eines möglichst bruchlosen Übergangs von der Kita in die Grundschule unterstützt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> - parallele sprachliche Förderung der Kinder in Deutsch und der Familiensprache - Einbeziehung und Empowerment der Eltern - Vernetzung der Einrichtungen - Qualifizierungsangebote für Fach- und Lehrkräfte - diversitätssensible Öffnung der Einrichtungen - enge Abstimmung mit Jugendamt und Amt für Schule
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<p>Einbezug des Quartiers Kamphof in das Programm „Bielefelder Viadukt“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akquise von Kitas und Schule(n) - Information und Beratung der Einrichtungen - Akquise und Schulung von Elternbegleiter*innen - Vernetzung mit anderen Akteuren im Quartier <p>Verantwortliche: 170 (in Kooperation mit Jugendamt und Amt für Schule)</p>
Indikator und Zielwert	Bildung eines neuen BiVi-Clusters (Schule + umgebende Kitas) in einem Quartier mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte in 2023
Datenquellen:	<ul style="list-style-type: none"> - Lebenslagenbericht Stadt Bielefeld - Kitaplanung 510 -

Schwerpunktthema: Angebote für geflüchtete junge Menschen**Maßnahme:** Bedarfsorientierte Versorgung junger Menschen mit Fluchthintergrund im Übergang Schule-Beruf (REGE-3)**Ausgangslage / Problemanalyse:**

Seit dem Angriff Russlands Ende Februar 2022 sind mehrere Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht. Weit mehr als 3000 dieser Geflüchteten sind in Bielefeld aufgenommen worden.

Ziel ist es nun, den Menschen aus der Altersgruppe zwischen 16 und 27 Jahren Angebote zum Sprach- und Kompetenzerwerb zu machen, die eine nachhaltige Integration in Deutschland möglich machen.

Dies soll zügig gelingen, erfordert aber eine enge Abstimmung mit allen am Prozess beteiligten Partnern.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Junge Geflüchtete in Bielefeld sollen zeitnah passende Angebote erhalten, die ihnen hilfreich sind, ihren bisherigen Bildungsweg bestmöglich weiterführen zu können.• Hierbei stehen der Kenntniserwerb in der deutschen Sprache sowie die Orientierung im deutschen Schul- und Ausbildungssystem im Vordergrund.• Zur Zielerreichung soll eine schnelle quantitative Erweiterung der bestehenden Strukturen für die geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine erfolgen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• (Erst-) Beratung junger geflüchteter Menschen im Rahmen von täglichen Sonder-Sprechstunden in der REGE/ JBA.• Initiierung von zusätzlichen IFK (Internationale Förderklassen) in enger Abstimmung mit den Bielefelder Berufskollegs und Zustimmung der Schüler*innen in die neuen Klassen.• Versorgung dieser neu einzurichtenden IFK mit Schulsozialarbeit.• Schul- und Berufswegeplanung mit der Zielgruppe.• Enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Arbeitplus ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Zielgruppe in die Zuständigkeit des SGB II.• Verankerung der Beratung und Betreuung ukrainischer IFK-SuS in eine Berufskolleg-bezogene Gesamtstrategie.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation	<ul style="list-style-type: none">• Fortsetzung der erfolgreichen IFK-Schulsozialarbeit im Schuljahr 2022/2023 durch:• Datenerhebung und Bildungsweg-Planung.• Erweiterung des bestehenden Angebots IFK.• Erfolgreiche Beschulung und Begleitung mit Schulsozialarbeit.• Unterstützung bei leistungsrechtlichen Fragestellungen
Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• REGE, Berufskollegs, Amt für Schule, Jobcenter
Indikator/ Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• Versorgung der Zielgruppe mit Beratung und passenden Angeboten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erzielung erfolgreicher Übergänge im Anschluss an Beratung und IFK-Besuch; bei ganzjährigem Schulbesuch liegt diese Quote erfahrungsgemäß über 90% – dieser Wert soll auch im Schuljahr 2022/2023 unter Einberechnung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine erreicht werden.
Datenquellen:	Eigene Erhebungen

Schwerpunktthema: Angebote für aus der Ukraine Geflüchtete entwickeln und etablieren

Maßnahme: Konzeption und Umsetzung von ad hoc- und mittelfristigen Angeboten für aus der Ukraine Geflüchtete (REGE-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine sind mehr als 3.000 Menschen nach Bielefeld geflüchtet. Um auch diesen Geflüchteten schnell und unbürokratisch ein erstes Ankommen in Bielefeld zu erleichtern, ist ein Angebot von Spracherwerb und Erstorientierung wichtig. Perspektivisch muss es dann darum gehen, die multiplen Gemengelagen und Herausforderungen der Geflüchteten beraterisch zu begegnen. Dies gilt insbesondere für die vielen geflüchteten Frauen, die gleichsam über Nacht alleinerziehend geworden sind. Hier sollen die Angebote, die der KAF-Bereich für Geflüchtete bereithält, gezielt für aus der Ukraine geflüchtete Menschen geöffnet werden, um auch ihre Teilhabe und Chancengleichheit in der neuen oder temporären Heimat Bielefeld gezielt zu fördern.

Zielsetzung	Konzeption und Beantragung eines umfassenden Projektes mit den Zielen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung von Chancengleichheit und aktiver Teilhabe als ein wesentlicher Schlüssel erfolgreicher Integration • Entwicklung eines reflektierten Bewusstseins für Chancengleichheit und Teilhabe als elementare Grundrechte europäischer Demokratien • Entwicklung und Reflexion von konkreten Teilhaberoutinen in Bielefeld
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von 18 offenen Sprachlernangeboten • Einrichtung einer täglichen offenen Sprechstunde • Einrichtung von Beratungstagen in Unterbringungseinrichtungen und Wohnstandorten
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer täglichen offenen Beratung für aus der Ukraine Geflüchtete in der REGE • Umsetzung von 18 offenen Sprachlernangeboten in bzw. in der Nähe kommunaler Unterbringungseinrichtungen & Wohnstandorten • Schaffung von Beratungsangeboten in einzelnen Unterbringungseinrichtungen & Wohnstandorten • Diverse Beteiligte (je nach Angebot), u.a. Sprachkursträger, JC, Betreiber von Unterbringungseinrichtungen, Runder Tisch Ukraine Verantwortlich: REGE mbH – Kommunale Arbeitsförderung Sozialamt 500.8 /JC
Indikator & Zielwerte	<ul style="list-style-type: none"> • 18 Offene Sprachlernangebote sind eingerichtet • tägliche offene Beratung ist eingerichtet • Beratungsangebote in Unterbringungseinrichtungen und Wohnstandorten sind etabliert
Datenquellen:	Verträge mit Sprachkursträgern Dokumentation Beratungsanliegen in der offenen Sprechstunde

Schwerpunktthema: Zuwanderung

Maßnahme: Potenziale erkennen, Förderlücken beseitigen (Jobcenter-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Bielefeld ist eine von Zuwanderung geprägte Stadt. Neben einer großen Anzahl von Bielefelderinnen und Bielefeldern, die bereits seit Jahrzehnten fest in Bielefeld verwurzelt sind, wird Zuwanderung als positive Stadtentwicklung verstanden. Die gelebte Willkommenskultur wird geprägt von einem großen und vielfältigen Engagement bei der Unterstützung der Zugewanderten.

Aus Sicht der Arbeitsmarktpolitik ist Zuwanderung als Chance für die Deckung des Fachkräftebedarfes zu sehen. Gleichzeitig sind aktuell 47 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Nichtdeutsche. Die vorhandenen Potenziale sind besser zu erkennen und das Erwerbspersonenpotenzial dauerhaft zu nutzen.

Für eine gelungene Integration der Zugewanderten in Bielefeld bedarf es eine gute, individuelle Unterstützung.

Zielsetzung	Die Kunden des Jobcenters benötigen eine individuelle Unterstützung bei der Entwicklung ihrer sozialen Teilhabe und einer zielgerichteten nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen des Jobcenters sind laufend den tatsächlichen Bedarfen anzupassen und weiterzuentwickeln. Benachteiligungen aufgrund der Zuwanderung sind zu beseitigen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Beseitigung von Förderlücken zu legen.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Das Jobcenter beteiligt sich aktiv im Rahmen „Bielefeld integriert“ an der Fachgruppe 2 (Arbeit/Sprache). Die dort erkannten zusätzlichen Bedarfe für Kunden des Jobcenters werden aufgegriffen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der Planung der Maßnahmenangebote bzw. im Rahmen der Beratung berücksichtigt.
Umsetzungsschritte	Weiterentwicklung der Förderansätze
Indikator und Zielwert	Zusätzliche dokumentierte Förder- bzw. Beratungsangebote
Datenquellen:	Es muss eine interne Statistik geführt werden.

Schwerpunktthema: Bandbreite der Projekte für Zugewanderte erhalten bzw. ausweiten

Maßnahme: (Weiter-)Entwicklung und Akquise von Projekten für Zugewanderte (REGE-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Lebenslagenberichte der Stadt Bielefeld zeigen im Kontext Armut, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Sprache und Vereinbarkeit von Arbeit(saufnahmen) und privaten Herausforderungen weiterhin hohen Handlungsbedarf. Dies betrifft nicht ausschließlich, aber in besonderem Maße Bielefelder*innen mit Zuwanderungsgeschichte. Deren Bedarfe sind aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen und Voraussetzungen sehr heterogen: Während einige langfristig v.a. praktische Alltagshilfen und Orientierung in Bielefeld benötigen (sowohl räumlich wie auch hinsichtlich von Zuständigkeiten und Beratungsangeboten), ist es für andere wichtig, zügig zu klären, auf welchem Wege sie mit ihrem Know-how in Bielefeld schnell Anschluss finden. Um diese auf unterschiedlichen Niveaustufen angesiedelten Bedarfe möglichst passgenau zu decken, ist es zielführend, die vorhandene Vielfalt v.a. drittmittelgeförderter Angebote zu erhalten bzw. zu versuchen, diese auch quantitativ auszuweiten.

<p>Zielsetzung</p>	<p>Ziel ist es, die vorhandenen Konzepte fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln. Um die hohe Projektreichweite in die Bielefelder Stadtgesellschaft zu erhalten und weiterhin eine große Zahl an Teilnehmenden aufnehmen zu können, sollen kommunale Mittel durch externe Fördermittel ergänzt werden. Die Angebote sollten dabei sowohl spezifische Bedarfslagen einzelner Gruppen aufgreifen, andererseits keine Zugewandertengruppe ausschließen. Daher ist eine breite Angebots-/Maßnahmen- bzw. Projektpalette zielführend. Herausfordernd ist in diesem Zusammenhang die aktuelle Förderphase: Geeignete Förderlinien (AMIF, ESF+) sind bereits mehrfach verschoben worden, ohne dass jedoch ein verbindliches Datum für Projektauftrufe benannt worden wäre.</p>
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des Kompetenzwerks Arbeit und Sprache über den 01.06.2023 hinaus • Konzeption & Beantragung eines auf die Belange aller zugewanderten Drittstaatler*innen zugeschnittenen Projekts mit einem Schwerpunkt auf die Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit (Asyl- und Migrationsfonds AMIF) • Einrichten von 4 MIA-Kursen zum September 2022 als gezielte Brücke in Integrations- und weitere Sprachkurse • Konzeption & Beantragung eines Projekts mit Schwerpunkt Qualifizierung für zugewanderte Frauen unter besonderer Berücksichtigung von alleinerziehenden bzw. zugewanderten Frauen in Elternzeit (ESF+-Förderprogramm „My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“) • Konzeption und Ausschreibung kommunal finanzierter Sprachkurse für diejenigen Bielefelder*innen, die keinen weiteren Anspruch im regulären BAMF-System haben, deren Sprachkompetenz aber noch weiterentwickelt werden kann •
<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung diverser Konzepte und Beantragung in den entsprechenden Förderlinien • Verlängerung des Kompetenzwerks (zusammen mit dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V.)

Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung & Durchführung von MIA-Kursen und enge räumliche Verzahnung mit dem Kompetenzwerk Arbeit & Sprache • Konzeption, Ausschreibung und Vergabe kommunal finanzierter Sprachkurse <p>Verantwortlich: REGE mbH – Kommunale Arbeitsförderung unter Beteiligung entsprechender Partner*innen (je nach Projekt unterschiedlich, u.a. Sprachkursträger, AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Arbeit & Leben Bielefeld e.V. DGB VHS, Bildungsträger in Bielefeld und überregionale Bildungsträger)</p>
Indikatoren & Zielwerte	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzwerk Arbeit und Sprache wird über den 01.06.2023 hinaus verlängert • 4 MIA-Kurse sind zu Anfang September beantragt (und im Falle einer Bewilligung eingerichtet) • Mind. 2 neue Projektkonzepte sind entwickelt und eingereicht • 10 kommunale Sprachkurse mit mind. 90 TN in 2023 werden durchgeführt •
Datenquellen:	<p>Verträge mit Sprachkursträgern Eingereichte Projektanträge TN-Listen MIA-Kurse</p>

Schwerpunktthema: Integrationspolitik: Die "Einwanderungsstadt Bielefeld" und die damit verbundene Dynamik ist in der Stadtgesellschaft akzeptiert. Wir leben in den Quartieren respektvoll miteinander und haben viel Kontakt untereinander.

Maßnahme: Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine (500-7)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Mehr als 3.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld Schutz gesucht. Alle Menschen müssen mit angemessenen Unterkunftsplätzen oder privaten Wohnungsangeboten versorgt sein, die psychosoziale Beratung und Betreuung ist sicherzustellen und die Integration der Menschen in die heimische Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass Flüchtlinge aus anderen Ländern weiterhin gut betreut werden.

Grundsätzlich leitet die Stadt aktuell alle ankommenden aus der Ukraine geflüchtete Menschen an das Landesverfahren weiter, es sei denn, die Menschen haben Verwandte ersten Grades in Bielefeld. Dies sorgt dafür, dass sich die Unterbringungssituation etwas entspannt hat. Wie sich die Situation zukünftig weiter entwickelt, ist noch nicht abzusehen. Auch ist noch nicht absehbar, ob und wie sich der Familiennachzug entwickeln wird.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung aller aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit angemessenen Unterkunftsplätzen bzw. Wohnraum • Sicherstellung der psychosozialen Betreuung durch zentrale und quartiersnahe Beratungsangebote
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Akquise, Herrichtung und Sicherstellung des Betriebs ausreichender Unterkunftsplätze bzw. Wohnungen • Ausbau der sozialarbeiterischen und quartiersnahe Beratungsangebote in Heepen und Stieghorst
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau ausreichender UnterkunftsKapazitäten • Rückgabe von Interimsnutzungen • Belegung von mittelfristigen UnterkunftsKapazitäten • Realisierung eines zentralen und dezentralen sozialarbeiterischen Beratungskonzeptes <p>500, ISB, Hilfsorganisationen</p>
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Alle geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind mit menschenwürdigen mittel- oder langfristigen Unterkunftsplätzen bzw. Wohnungen versorgt. • Eine zentrale und dezentrale psychosoziale Beratungsstruktur ist aufgebaut • In Heepen, und Stieghorst ist ein Quartiersmanagement etabliert
Datenquellen:	Eigene Daten

Schwerpunktthema: Integration

Maßnahme: Koordinierte Zusteuerung zu Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen (500-8)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Der Zugang von Asylbewerber*innen und Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen wurde ab dem 01.08.2019 neu geregelt.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die bis zum 31.07.2019 eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen, können jetzt auch Integrations- und Berufssprachkurse besuchen, sofern sie sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Bei einer Einreise ab dem 01.08.2019 können lediglich Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die aus den Herkunftsländern Syrien und Eritrea stammen, an einem Integrations- und Berufssprachkurs teilnehmen; zum 01.01.2022 erfolgte eine Ergänzung der Zugangsberechtigung um afghanische Staatsangehörige. Ab dem 01.08.2019 wird bei Menschen mit Aufenthaltsgestattung ausschließlich auf das Herkunftsland und die damit verbundene Bleibeperspektive abgestellt. Die „Arbeitsmarktnähe“ spielt nun für den Zugang zu Sprachförderkursen keine Rolle mehr.

Der überwiegende Teil der in Bielefeld lebenden geflüchteten Menschen ist vor dem 01.08.2019 in das Bundesgebiet eingereist. Die Gruppe umfasst ca. 80 Personen, es ist davon auszugehen, dass etwa die Hälfte der Gruppe das Angebot in Anspruch nimmt.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">• Allen berechtigten Personen wird die möglichst schnelle Teilnahme an einem Integrations- bzw. Sprachkurs ermöglicht• Die Integration soll gefördert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sollen verbessert werden.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Feststellung des individuellen Sprachförderbedarfes• Koordination der Hilfen mit dem Ziel der Zusteuerung zum individuell „passenden“ Sprachförder- oder Integrationskurs• Enge Vernetzung der unterstützenden Akteure• effektive, effiziente und unkomplizierte Zusammenarbeit aller Beteiligten• Aktives Werben aller Beteiligten für die Kursteilnahme• Zielorientiertes Handeln
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation	<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitige Information aller Beteiligten über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zusteuerung zu den einzelnen Kursen• Stets aktuelle Übersicht über Kursangebote und freie Kapazitäten• Benennung von Ansprechpartner*innen der beteiligten Organisationen• Test- und Meldestelle des BAMF• Flüchtlingssozialarbeit, auch und gerade in den Unterkünften• Sozialarbeit in den Quartieren• Zusteuerung zum Sprachtest durch 500.25-AsylbLG• Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an einem Integrationskurs durch 500.25-AsylbLG
Verantwortliche	500.44 und 500.25-AsylbLG

Zielwert	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum 30.06.2023 sollen mindestens 80 % der Teilnahmeberechtigten einen Sprachkurs begonnen haben.
Datenquellen:	Eigene Erhebungen

Wohnen

Schwerpunktthema: Wohnen

Maßnahme: Weiterentwicklung der Kava (500-5)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Tageseinrichtung „Kava“ an der Kavalleriestr. bietet wohnungslosen Menschen in Bielefeld tagsüber Schutz. Die Menschen nutzen die Einrichtung um sich auszuruhen, Essen zu sich zu nehmen, für Sozialkontakte und Körperpflege oder nehmen auch Beratungsangebote an.

Der Gebäudezustand der „Kava“ verschlechtert sich von Jahr zu Jahr, so dass mittlerweile erheblicher baulicher Sanierungsbedarf besteht. Zudem sollte auch das Betriebskonzept modernisiert werden. So ist die gesamte Sanitäreinrichtung zu ertüchtigen und sollen ein barrierefreier Zugang und eine Außenanlage zum Aufenthalt geschaffen werden. Das Raumprogramm der Kava soll auf weitere Teile des Gebäudes ausgedehnt werden, so dass weitere Nutzungsideen und Beratungsangebote realisiert werden können. Auch soll geprüft werden, ob ein attraktiver Außenbereich geschaffen werden kann. Des Weiteren soll die Möglichkeit eine Wochenendöffnung geprüft werden.

Eigentümer der Immobilie ist die BGW, Betreiber Bethel.regional. Das Vorhaben ist mit den beiden Partnern vorbesprochen.

Zielsetzung	Wohnungslose Menschen finden in Bielefeld ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot für den Tagesaufenthalt vor.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	Sanierung des Gebäudebestandes und Modernisierung des Betriebskonzeptes
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none">• Sanierungsplanung• Erstellung eines Betriebskonzeptes• Zeit- und Kostenplanung• Umsetzung der Planung und des Konzeptes <ul style="list-style-type: none">• BGW, Bethel.regional, 500.43
Indikator und Zielwert	Sanierungsplanung und ein Betriebskonzept inkl. Zeit- und Kostenplanung
Datenquellen:	

Schwerpunktthema: Weiterentwicklung der Wohnungslosenarbeit

Maßnahme: Weiterführung des Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“ und Verknüpfung mit der Weiterentwicklung der Sozialarbeit zur Nachbetreuung von einheimischen Wohnungslosen in eingewiesenem Wohnraum und in Unterkünften (500-6)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Wohnungslosigkeit stellt eine besondere Herausforderung in der sozialen Betreuung von Menschen dar. Die aktuelle Wohnungsknappheit wirkt sich insbesondere auch auf besonders schutzbedürftige Gruppen wie beispielsweise Familien (einschl. Alleinerziehende), junge Erwachsene und Alleinstehende mit geringem Einkommen aus.

Diese Klientel unterliegt einem erhöhten Risiko, eine drohende Wohnungslosigkeit – ohne Unterstützung- nicht erfolgreich abwenden oder eine bereits eingetretene Wohnungslosigkeit nicht überwinden zu können.

Dies zeigt sich besonders darin, dass die Zahl der Menschen in Einweisungswohnraum ohne eigenen Mietvertrag stetig ansteigt. Dies führt bei den Betroffenen zunehmend zu Resignation und Stagnation. Diese Zahl soll durch Vermittlung in eigenen Wohnraum und die Initiierung geeigneter Maßnahmen zum Wohnungserhalt signifikant gesenkt werden.

Ohne ein Eingreifen und Umsteuern besteht die Gefahr, dass die Kapazitäten der städtischen Einrichtungen und Dependancen in Zukunft nicht mehr für alle hilfsbedürftigen Menschen ausreichen werden.

Das im Jahr 2019 gestartete Projekt „Zukunft schaffen durch Wohnen“ hat gezeigt, dass wohnungslose Menschen mietvertraglich gesicherten Wohnraum erhalten können, wenn sie bei der Suche ausreichend unterstützt werden und der Vermieter sich auf eine Nachbetreuung der Menschen verlassen kann. Dafür stehen dem Sozialamt durch das landesgeförderte Projekt bis 2025 2,0 Personalstellen zur Verfügung.

Hier soll angesetzt werden, um Erkenntnisse aus dem Projekt auch in die reguläre Betreuungsarbeit zu übernehmen.

Zielsetzung	Überwindung von Wohnungsnotlagen bei Familien, jungen Erwachsenen und Alleinstehenden mit geringem Einkommen durch die Weiterführung des im Jahr 2019 gestarteten Projekts „Zukunft schaffen durch Wohnen“ (Förderzusage durch das Land NRW bis Ende 2025). Zudem soll die bisherige Betreuung der wohnungslosen Menschen in den Dependancen neu konzeptioniert werden. Als Maßstab der Entwicklung dienen die Erfahrungen aus der bisherigen erfolgreichen Projektarbeit.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Durch das Fallmanagement sollen die Zielgruppen engmaschig begleitet werden. Dabei sollen sie weitergehende individuelle Hilfen erhalten bzw. in Hilfemaßnahmen zur Prävention oder nachhaltigen Beseitigung von Wohnungslosigkeit vermittelt werden.• Durch die Verdichtung der Zusammenarbeit innerhalb des Abschnitts Soziale Wohnungsnotfälle (Sozialarbeit in Unterkünften,

	<p>Nachbetreuung in Wohnungen und Hilfeplanung durch Beauftragte Stelle des LWL) sollen Menschen durch gezielte Hilfestellungen und Begleitung in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag gebracht und nachhaltig dazu befähigt werden, diesen auch zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neu geschaffenen Netzwerke und Strukturen zur Wohnungswirtschaft sollen gefestigt und ausgebaut werden, um die Wohnungslosen mit mietvertraglichem Wohnraum zu versorgen, die bisher nur ordnungsrechtlich eingewiesen wurden.
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Initiierung individueller Hilfeplanung in Kooperation mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und des medizinischen und psychosozialen Hilfesystems und der Jugendhilfe • Eröffnung und Wiedereröffnung von Zugängen zu Jugendhilfemaßnahmen für die Zielgruppe durch enge Kooperation mit dem Jugendamt • Hilfe bei der Alltagsbewältigung und bei den Kontakten zu Behörden und Justiz • Unterstützung bei Wohnungsgewinnung bzw. Wohnungserhalt als feste Ansprechperson für Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter • Durchführung von Netzwerktreffen mit Wohnungswirtschaft und freien Trägern • Beteiligte: Wohnungsbaugesellschaften, freie Träger, Behörden
Zielwert	<p>Im Jahr sollen durch den/die Fallmanager/in (1,0 VzÄ) 40 Fälle begleitet werden.</p> <p>Im Jahr sollen 15 neue Wohnungen mit eigenem Mietvertrag akquiriert und nachhaltig gesichert werden.</p>
Datenquellen:	Eigene Daten

Schwerpunktthema: Sozialverträgliches und inklusives Wohnen in Bielefeld voranbringen

Maßnahme: Impulsgeber*innen für innovative Wohnformen aktivieren und stärken (540-4)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Wohnungsbauentwicklung ist dominiert von wirtschaftlichen Interessen einzelner Investor*innen. Sozial verträglicher Wohnungsbau und gemeinwohlorientierte Stadtgestaltung kann und muss gestärkt werden. Gleichzeitig haben sich die Herausforderungen für das Wohnen der Zukunft durch soziale und ökologische, sowie ökonomische Entwicklungen verändert. Dazu gehören auch die Auswirkungen der Coronakrise, der Zuzug von geflüchteten Menschen und die Folgen des Ukraine-Kriegs für die Energie-Preisentwicklung.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten kann das Dezernat für Soziales und Integration auf folgende Themen Einfluss nehmen:

- Die Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnformen (nicht nur im Alter) ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Dies hat sich auch in Bielefeld in unterschiedlichen Zusammenhängen gezeigt (z. B. Wohnprojekte-Interessientreffen, Projekt „Wohnen selbstbestimmt!“, Arbeitsprozess Alter(n) gestalten). Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt.
- Der erweiterte Inklusionsbegriff und die seit Jahren schwankende erforderliche Anzahl an Plätzen für pflegebedürftige Menschen erfordern neue Lösungen – das sind innovative inklusive Wohn- und Versorgungsformen, die variabel an neue Bedarfe angepasst werden können.
- Auch die Abkehr von den Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe erfordert neue Wohnformen, inklusive Quartiere und die Moderation des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Die Diversität von Familien in unterschiedlichsten Konstellationen (u. a. Alleinerziehende, Patchwork- und LSBTIQ*-Familien) erfordert ein Umdenken in baulichen Planungsprozessen und der Gestaltung von Quartieren.
- Der Grundstücksankauf über die Baulandstrategie wird den Bedarf an geeigneten Grundstücken nur zum Teil decken können. Daher müssen private Grundstücksbesitzer*innen und Investor*innen für die o.g. Themen sensibilisiert und gewonnen werden.

Diese Problematiken haben gemeinsam, dass sie außer durch direkte städtebauliche und baurechtliche Planungen auch durch externe Impulsgeber*innen beeinflusst werden können, die neue innovative Wohnformen ganz oben auf die Bau-Agenda setzen, sie auch in Altbeständen initiieren und so insgesamt ihre Ausbreitung vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um das Wohnen in Bielefeld noch sozialverträglicher und partizipativer zu gestalten und damit gemeinschaftsbildendes Bauen, Wohnen und Leben zu fördern. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Partizipation und der Mitwirkung von (Quartiers-) Bewohner*innen liegen, die in die jeweiligen Konzept- und Planungsprozesse eingebunden werden sollen.

Zielsetzung	Sozialverträgliches und inklusives Wohnen in Bielefeld wird gefördert, indem Impulsgeber*innen und Interessensgemeinschaften gestärkt bzw. gefunden, aktiviert und unterstützt werden. Es wird Öffentlichkeit für die Chancen neuer Formen des Wohnens und Zusammenlebens in Bielefeld hergestellt.
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	1. Zusätzliche neue innovative, flexible und zielgruppenübergreifende Wohn-, Lebens-, und Versorgungsformen entwickeln (s.

	<p>Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“, Drs.-Nr. 3469/2020-2025) und entsprechende Projekte umsetzen</p> <p>2. Gemeinschaftliche Wohnprojekte initiieren, unterstützen und entwickeln</p> <p>3. Impulse setzen und Bewusstsein entwickeln für eine inklusive Quartiersentwicklung gem. Artikel 19 der UN-BRK setzen</p>
<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<p>1. Umsetzung des Konzeptes „Gemeinschaftliches Wohnen“ vorantreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vernetzungsarbeit zwischen u. a. potenziellen Wohninteressierten, Investor*innen, Projektentwickler*innen, freien Trägern, Architekten und Bauamt initiieren ○ Handlungsempfehlungen des Konzeptes publik machen, Wissen transparent machen ○ Thinktanks und Werkstattgespräche durchführen, neue Wohnmodelle „bauen“, Ergebnisse bündeln ○ Öffentlichkeit durch z. B. Pressearbeit herstellen <p>2. Entwicklung und Angebot von Bausteinen zur Initiierung und Unterstützung von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulung und Beratung (mit Bauamt und weiteren Expert*innen) für Investor*innen, Wohnungsunternehmen, Architekt*innen, private Grundstücks- und Immobilienbesitzer*innen, die sich dem Thema Gemeinschaftliches Wohnen öffnen und ggfs. mit Projektgruppen zusammenarbeiten wollen ○ Information und Beratung von Wohnprojekten und Wohnprojektinteressierten ○ Werkstattseminare zu wohnprojektrelevanten Themen, z.B. Gruppenfindung und Gruppenprozess, Investor*innensuche und Finanzierungsmodelle, architektonische Planung, Organisations- und Rechtsform, Grundstückssuche etc. ○ Themenspezifische Podiumsdiskussionen mit Expert*innen zu ausgewählten Themenbereichen ○ Tandembildung von bereits bestehenden Wohnprojekten mit neuen Projektinitiativen ○ Fachexkursionen „Bielefelder Wohnprojekte“ zu bestehenden Best-Practice Beispielen in Kooperation mit dem Bauamt und dem „Bielefelder Netzwerk selbstorganisierter Wohnprojekte“, Auftakt am 17.08.2022 <p>3. Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Sensibilisierung und Beratung, speziell im Bereich der Inklusionsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Werbekampagnen ○ Veröffentlichung der Ergebnisse der Fachveranstaltungen, z. B. des Impulstages „Inklusive Wohnprojekte“ am 04.05.2022 in Kooperation mit dem Bauamt Stadt Bielefeld und Bethel.regional unter Mitwirkung von Vertreter*innen aus der Wohnungswirtschaft und Bürger*innen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Online-Plattform zum Thema Inklusives Wohnen / (Inklusive) Wohnprojekte als Informations- und Austauschplattform ○ Entwicklung eines Praxis-Checks (Anregung und Orientierungshilfe), damit die Planung und Entwicklung von Projekten erleichtert wird.
Indikator	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl sich in konkreter Planung befindlicher Wohnmodelle/-projekte: mind. 1 bis Ende 2023 2. <ol style="list-style-type: none"> a. Anzahl der Werkstatttage, Schulungen und/oder Fachexkursionen: mind. 3 jährlich b. Anzahl der Teilnehmenden: mind. 20-50 je nach Format 3. <ol style="list-style-type: none"> a. Anzahl der Elemente innerhalb der Werbekampagne (z.B. Presse-Gespräch und -artikel, Hashtag, Plakat): mind. 5 jährlich b. Anzahl der Nutzer*innen der Online-Plattform: mind. 100 Klicks monatlich im ersten Jahr c. Praxis-Check ist entwickelt
Datenquellen:	<p>Lebenslagenbericht, Pflegebedarfsplanung / Altenbericht, Aktionsplan Inklusion, Berichte „Alleinerziehende in Bielefeld“, Perspektivplan Wohnen, Familienbericht</p> <p>Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Online-Publikation „Familien in gemeinschaftlichen Wohnformen“</p> <p>Forum Gemeinschaftliches Wohnen – Bundesverband: Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>

Quartiersentwicklung

Schwerpunktthema: Teilhabechancen im Quartier verbessern

Maßnahme: Quartiersorientierte Beratung für Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Senne-
stadt und Sieker (Jobcenter-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

In den genannten Quartieren ist eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit vergleichsweise hohen SGB II-Betroffenheitsquoten und besonderen sozialen Herausforderungen festzustellen. Ein großer Teil der Betroffenen steht vor multiplen Herausforderungen (z. B. fehlenden Grundkompetenzen für Aufnahme und Erhalt von Arbeit, Mobilitätshemmnissen, prekäre Wohnraumsituationen usw.), die (nachhaltige) Teilhabe- bzw. Integrationsfortschritte erschweren. Durch die Corona-Pandemie wurden die Problemlagen und die Gefahren einer Exklusion noch verstärkt.

Zielsetzung	Erhöhung der Teilhabechancen bei den Betroffenen
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching in Zusammenarbeit mit der REGE; • Präsenz in den Stadtumbaugebieten Baumheide, Senne- stadt und Sieker;
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Bedarfsgemeinschaften in Baumheide, Senne- stadt und Sieker mit entsprechendem Unterstützungs- und Begleitungsbedarf; • Jeweils 30 geeignete Teilnehmende werden im Rahmen ei- nes externen (Familien-) Coachings gefördert. • Planung und Umsetzung von „Vor-Ort-Veranstaltungen“, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ➔ zur gezielten Teilnahme und Besetzung bestimmter Maßnahmen des JC von Kundinnen/Kunden aus den Quartieren. ➔ Gezielte Vermittlung von Kundinnen/Kunden aus den Quartieren in Arbeitsstellen von Arbeitgebern in den Quartieren (in Kooperation mit dem Team M&S des JC)
Indikator und Zielwert	90 Coaching-Teilnehmende in den Quartieren
Datenquellen:	Quartalsmäßige interne Erfassung

Schwerpunktthema: Soziales Miteinander im Quartier

Maßnahme: Soziales Miteinander in den Quartieren stärken (540-2)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Die Gesellschaft und damit auch die Bielefelder Quartiere verändern sich zurzeit rasant: Neue, insbesondere soziale Herausforderungen entstehen, u. a. durch den demografischen Wandel, durch die Corona-Krise und durch den Zuzug von Geflüchteten und weiteren Zuwanderungsgruppen. Durch die sehr unterschiedliche individuelle Betroffenheit können Herausforderungen in Bielefeld entstehen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft auf die Probe stellen. Der soziale Zusammenhalt ist aber ein wichtiger Resilienzfaktor, den es jetzt noch mehr denn je zu stärken gilt. Lösungsansätze und Chancen liegen dabei im Quartier, denn das Quartier ist Nachbarschaft, Begegnungsraum, Kultur- und Bildungsort – aber auch vertraute Wohnumgebung und Ort der Versorgung, eben das „Zuhause“ der Menschen. Daher müssen sich die Ziele und Maßnahmen auf mehrere Ebenen / Themengebiete im Quartier beziehen:

1. Infrastruktur

Das soziale Miteinander einer Stadtgesellschaft hängt maßgeblich von der infrastrukturellen Ausstattung ab. Neben vielem anderen gehören dazu auch Orte der Begegnung und deren Zustand, z.B. die Sauberkeit von Parks und Plätzen.

2. Vernetzung

Durch Kontakte zwischen verschiedenen Menschen und Institutionen und durch die daraus wachsenden Kooperationen und Beziehungen entsteht ein tragfähiges soziales Miteinander. Die Vernetzung zwischen den einzelnen Akteur*innen ist hierfür zentral, damit z.B. Aktivitäten aufeinander abgestimmt, Informationen und Erfahrungen geteilt werden können und allgemein ein Gefühl für das „Gemeinsame“ eintreten kann. Zudem ist die Vernetzung mit übergeordneten Institutionen (Ämtern, Behörden, Trägern usw.) für den Erfolg von Maßnahmen, für politische Prozesse und für den Informationsaustausch wichtig.

3. Begegnung

Gruppenübergreifende Kontakte sind ein zentraler Ansatz, um das soziale Miteinander vor Ort zu stärken und eine größere Akzeptanz von Vielfalt zu erreichen. In den Bielefelder Quartieren braucht es dazu vielfältige Begegnungsmöglichkeiten – auch für Menschen, die sich im Alltag sonst nicht begegnen. Auch brauchen Gruppen eine Anlaufstelle, wo sie sich vernetzen, austauschen und miteinander arbeiten können. Genauso braucht es Angebote, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen dort auffangen und begleiten, wo sie sich tagtäglich aufhalten.

4. Partizipation

Um das soziale Miteinander in den Quartieren zu stärken, ist es von großer Bedeutung, Bewohner*innen aktiv in Planungsprozesse einzubinden. Durch Partizipation und Beteiligung können die Menschen sich „ihr“ Quartier aneignen, sich damit identifizieren und nachhaltig und engagiert mitwirken. Für eine erfolgreiche Partizipation werden eine zielgruppenorientierte Ansprache sowie Formate benötigt, die für die Bewohner*innen, insbesondere in benachteiligten Quartieren, attraktiv und nützlich sind. Wichtig ist ebenso die Möglichkeit, eigene Ideen für Projekte entwickeln und umsetzen zu können.

Auf allen vier Ebenen kann Bielefeld auf eine Vielzahl von Maßnahmen, Angeboten, Orten und Prozessen blicken, auf die aufgebaut werden kann.

Zielsetzung

1. Soziale Infrastruktur verbessern:

	<p>Neue Begegnungsmöglichkeiten werden geschaffen, die Stadtbildpflege wird intensiviert, räumliche Barrieren werden abgebaut und niedrigschwellige Quartiersarbeit vor Ort wird verstetigt und ausgebaut.</p> <p>2. Vernetzung stärken: Bestehende Netzwerke werden gestärkt bzw. neue initiiert. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen wird gefördert (u. a. Initiativen, Nachbarschaftsräte, Arbeitskreise, Trägerkooperationen und Runde Tische).</p> <p>3. Begegnung fördern: In den Bielefelder Quartieren und sozialen Räumen gibt es ausreichende und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, die ein aktives Miteinander ebenso wie ein akzeptierendes Nebeneinander stärken. Dabei werden auch Menschen, die Unterstützung brauchen, aber nicht selbst aktiv Angebote aufsuchen, im Blick behalten.</p> <p>4. Partizipation ermöglichen: Die Bewohner*innen im Quartier sind aktiv in Planungsprozesse eingebunden und die Schwellen zur Beteiligung sind niedrig und an den Menschen ausgerichtet. Bestehende oder sinnvolle neue Initiativen und Engagements werden aufgegriffen und unterstützt. Das Entwickeln neuer Ideen und Projekte wird aktiv gefördert.</p>
<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<p>Zu 1. Soziale Infrastruktur verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Stadtteilzentren als inklusive Orte der Begegnung im Quartier (Drs.-Nr. 1052/2020-2025) • Initiierung regelmäßiger Stadtteil-Begehungen durch den Sozial- und Kriminalpräventiven Rat (SKPR) mit verschiedenen Stakeholder*innen mit dem Ziel, das Stadtbild und die Sauberkeit zu verbessern sowie räumliche Problemlagen und Potenziale zu erkennen • Verbesserung der öffentlichen Toilettensituation am Kesselbrink, Bahnhof und in Brackwede in Zusammenarbeit mit dem Dez. 4 (Drs.-Nr. 3040/2020-2025): Impulse und Beratung durch die Streetworker*innen für eine in der Verwaltung abgestimmte Konzeptentwicklung zur Beschlussvorlage in den politischen Gremien • Einrichtung von mind. 2 „Toiletten für alle“ (Drs.-Nr. 2019/2020-2025/1): Menschen mit besonderen körperlichen Einschränkungen können so eine öffentliche Toilette nutzen, für sie reicht ein übliches WC für Menschen mit Behinderungen nicht (benötigen z.B. Lifter). Unterstützt wird bei der Auswahl der Standorte. • Umsetzung der Maßnahme #keinbockaufbarrieren (Drs.-Nr. 2748/2020-2025) • Weiterführung des niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes der Stadtteilmütter und -väter (Drs.-Nr. 2860/2020-2025) <p>Zu 2. Vernetzung stärken</p>

- Zusätzliche Vernetzung der Quartiersaktiven über die **Digitale Austauschplattform** „BIE_Quartier“ (Drs.-Nr. 1614/2020-2025)
- Verstetigung und Ausbau des „**Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion**“ (Drs.-Nr. 0890/2020-2025), insbesondere über das Förderprogramm „Inklusion vor Ort“ von MAGS und Aktion Mensch (Wettbewerb um Förderung läuft)
- Vorbehaltlich des politischen Beschlusses: Verstetigung des Projektes **zielgruppenspezifisches Streetwork** als **Kooperationsmodell mit freien Trägern**, wodurch eine dauerhafte Zusammenarbeit festgelegt wird, bei der sich städtische Mitarbeitende und Mitarbeitende der freien Träger ergänzen (Drs.-Nr. 3778/2020-2025)
- **Fachtag Streetwork** am 27.10.2022, um gemeinsam mit Trägern, Politik und Expert*innen am Thema eines sozialen Miteinanders und Nebeneinanders in der Stadtgesellschaft zu arbeiten.

Zu 3. Begegnung fördern

- Zielgruppenübergreifende inhaltliche Gestaltung der o. g. **Stadtteilzentren** (Drs.-Nr. 1052/2020-2025)
- **Sozialraummoderation** auf ausgewählten Plätzen, um Menschen aus verschiedenen Lebenswelten zusammen zu bringen, z.B. beim „**Platzpalaver**“ auf dem Kesselbrink am 13.09.2022 (Drs.-Nr. 3040/2020-2025)
- **Sprechstunde der kommunalen Streetworker*innen** für alle Bürger*innen als Anlaufstelle für Anregungen und Sorgen, die den öffentlichen Raum betreffen (Drs.-Nr. 3040/2020-2025)
- Initiieren einer **offenen Fahrradwerkstadt** auf dem Kesselbrink zur gegenseitigen Unterstützung und Begegnung auf dem Platz und Wiederaufnahme von Tätigkeiten für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (Drs.-Nr. 3040/2020-2025)
- Initiierung von Projekten, die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in Bielefeld fördern, wie z.B. „**#ichzeigdirmeinelebenswelt**“ (Drs.-Nr. 2748/2020-2025)

Zu 4. Aktivierung und Partizipation erhöhen

- Beteiligungsformate bei der Planung und Gestaltung der o. g. **Stadtteilzentren** (Drs.-Nr. 1052/2020-2025), hier u.a. Verstetigung und Weiterentwicklung des partizipativen Mitmach-Begegnungszentrums **Grüner Würfel** (Drs.-Nr. 2286/2020-2025)
- **Teilhabefonds**: Förderung und Begleitung von Quartiersprojekten, die das nachbarschaftliche Miteinander unterstützen (Drs.-Nr. 10468/2014-2020)
- Vorbehaltlich eines entsprechenden politischen Beschlusses: Einführung des **Nachtmanagements** und damit Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung des Nachtlebens (Drs.-Nr. 2696/2020-2025 und 3779/2020-2025)
- Niedrigschwellige **Job-Messe** auf dem Kesselbrink (erstmalig am 10.06.2022) und weiteren Standorten als aufsuchende, unkomplizierte Möglichkeit der Berufsorientierung

	unter dem Hashtag #weiterkommen in Zusammenarbeit mit der REGEmbH (Drs.-Nr. 3040/2020-2025)
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	s. dazu einzelne Vorlagen Beteiligte: u. a. REGEmbH, 500, 510, Dez. 4, freie Träger, Kulturszene, JC, Politik, Bezirksvertretungen, Polizei, Ordnungsamt, Diakonie für Bielefeld, Bethel.regional, AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und dem Digitalisierungsbüro
Indikator und Zielwert	<p>Zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der dauerhaft sichergestellten Stellen für die Koordination der Stadtteilzentren Sieker (0,75 VZÄ) und Oberlohmannshof (0,5 VZÄ) - 6 Stadtteilbegehungen pro Jahr - Ausprägung der Ausstattungsmerkmale öffentlicher Toiletten: Öffnungszeiten und Anzahl der Beschilderung am Kesselbrink, Anzahl der Errichtung weiterer öffentlicher Toilettenanlagen am Bahnhof, Öffnungszeiten der vorhandenen Toilettenanlagen in Brackwede - 4 qualitativ auf die Zielgruppen abgestimmte Empfehlungen für Bau und/oder Ausgestaltung öffentlicher „Toiletten für alle“. 4 Toilettenstandorte sind konzeptionell ausgestaltet - 15 abgebaute Barrieren in Folge von Anträgen der „#keinkaufbarrieren-Tandems“ an die Aktion Mensch <p>Zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 Quartiersaktive nutzen die digitale Austauschplattform „BIE_Quartier“ - Förderantrag „Inklusion vor Ort“ mit einem Fördervolumen von 1. Mio. Euro ist eingereicht und bewilligt - Kooperationsmodell Streetwork ist eingeführt; 1 Kooperationsvertrag liegt vor, ein abgestimmter Dienstplan von aufsuchender Sozialarbeit und Streetwork ist erstellt und es finden alle drei Monate Netzwerkgespräche mit allen Beteiligten statt (im Rahmen des Arbeitskreises Streetwork) - 50 Teilnehmende am Fachtag Streetwork und 3 Impulse, die aus dem Fachtag hervorgegangen sind <p>Zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 berücksichtigte Zielgruppen, Anzahl der unterschiedlichen Anbieter*innen in den Stadtteilzentren Sieker (15 Anbieter*innen) und Oberlohmannshof (20 Anbieter*innen) - 4 Aktionen und 30-50 teilnehmenden Bielefelder*innen pro Aktion, die durch Begegnungsangebote wie das „Platzpalaver“ erreicht wurden - Besetzung einer Sprechstunde (2 Stunden feste Sprechzeit pro Woche; flexible Ansprechbarkeit nach individueller Absprache) und 4 geführte Gespräche oder ausgetauschte Nachrichten pro Monat - offenen Fahrradwerkstatt an 1 Tag/Woche bei gutem Wetter, 10 Personen pro Monat erreicht, 2 positive Feedback-Belege pro Monat, 2 von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen eingestellt - 3 initiierte Projekte

	<p>Zu 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt 3 Beteiligungsaktionen (z.B. Ideenwerkstatt) - Ein Interessensbekundungsverfahren ist durchgeführt und Anzahl der Interessensbekundungen von Gruppen, Vereinen und Initiativen, die die Stadtteilzentren Sieker (15 Interessensbekundungen) und Oberlohmanshof (20 Interessensbekundungen) mit Leben füllen - 85% der Quartiersprojekte sind über den Teilhabefonds bewilligt und erfolgreich umgesetzt - Nachtmanagement: Erstellung eines Nachtkulturaktionsplanes; 10 beteiligte Interessen- und Stakeholdergruppen; 6 Veranstaltungen im ersten Jahr ab Beginn des Nachtmanagements - Mind. 50 Teilnehmende an der Job-Messe (ortsabhängig), wovon 20 Jugendliche zu Gruppen gehören, die bisher weniger Perspektiven entwickeln und den Ausrichtungsort als Treffpunkt nutzen. Anteil positiven Feedbacks bei befragten Aussteller*innen: 80% Prozent.
<p>Datenquellen:</p>	<p>Politische Vorlagen zu Streetwork, Nachtmanagement, Aktionsplan Inklusion, Corona-Aktionsplan, Lebenslagenbericht, Stadtteilmütter und -väter, Stadtteilzentren, Zukunftskonferenzen, Protokolle (Runde Tische, Dialogische Gespräche etc.), weitere Quellen nach Bedarf (Befragungen, „BIE_Quartier“ etc.)</p>

Schwerpunktthema: Sozialplanungs- und Steuerungsinstrumente weiterentwickeln

Maßnahme: LuFs und Lebenslagenbericht partizipativer und wirkungsorientiert gestalten (540-3)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Es gibt etliche Sozialplanungs- und Steuerungsinstrumente, die im Dezernat Soziales und Integration der Stadt Bielefeld Anwendung finden. Das sind u. a. der Lebenslagenbericht (Drs.-Nr. 7778/2014-2020), die Ziele und Maßnahmenplanung (Drs.-Nr. 8208/2014-2020), die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Drs.-Nr. 8744/2014-2020/1) oder der Corona-Aktionsplan (Drs.-Nr. 1614/2020-2025). Der Corona-Aktionsplan kann mit seinen Zukunftskonferenzen und der intensiven Zusammenarbeit innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung als gutes Beispiel einer innovativen, partizipativen Maßnahmenplanung betrachtet werden.

Gleichzeitig werden drei Herausforderungen deutlich:

Erstens ist nicht immer klar, welches Instrument welchen Zweck erfüllt, wie sie zusammenhängen bzw. voneinander abzugrenzen sind und wie die Ergebnisse, die mit den einzelnen Instrumenten erzielt werden, wieder zusammengeführt werden. Zugleich sind einige Instrumente außerhalb der Stadtverwaltung zu wenig bekannt und können deshalb nicht ihren vollen Nutzen entfalten. Die Erfahrungen mit der Entwicklung des Corona-Aktionsplans sollen nun dafür genutzt werden, auch den Lebenslagenbericht (LLB), daraus folgende Handlungsempfehlungen und ausgewählte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFs) noch partizipativer auszugestalten und bekannter zu machen, indem z. B. aktiv nach der fachlichen Einschätzung relevanter Akteur*innen (u. a. andere Ämter, Träger) gefragt und insgesamt ein möglichst kontinuierlicher, transparenter Informationsfluss gewährleistet wird.

Zweitens treten durch gesellschaftliche Entwicklungen Themen verstärkt in den Vordergrund, die berücksichtigt werden müssen. Teilweise sind dies bereits bekannte Themen, wie z. B. Diversität, Digitalisierung oder Medienpädagogik, die z. B. aufgrund der Corona-Pandemie eine akzentuiertere Schwerpunktsetzung erfordern. Teilweise eröffnen sie aber auch ganz neue Themenfelder: Umwelt, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit sind in die Sozialplanung sowie in die LuFs systematisch neu zu integrieren.

Drittens fehlt fundiertes Wissen darüber, von welchen Maßnahmen die Zielgruppen wirklich profitieren bzw. mit welchen Maßnahmen die jeweiligen Ziele in den Quartieren gut erreicht werden. Dies ist für die optimale Anpassung von Ressourcen aber wesentlich. Um das Wirkungspotenzial von ausgewählten sozialen Quartiersangeboten zu erheben, zu analysieren und langfristig zu verbessern, ist am 1. Februar 2022 das Projekt „Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier“ (Drs.-Nr. 2530/2020-2025) mit der Fachhochschule Bielefeld und der REGE mbH gestartet.

Insgesamt kann so eine bedarfsgerechte und gemeinsam entwickelte Grundlage für die Planung und Umsetzung von Angeboten geschaffen werden, die die Bedürfnisse und Wünsche der Bielefelder Bevölkerung bestmöglich berücksichtigt.

Zielsetzung	Partizipative, wirkungsorientierte Weiterentwicklung sozialplanerischer Steuerungsinstrumente des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention
--------------------	--

<p>Maßnahme(n) zur Zielerreichung:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lebenslagenbericht, Quartiersentwicklung und Inklusionsplanung partizipativer gestalten, bekannter machen und aktiver nutzen, Erfahrungswissen (aus den Quartieren) noch stärker einbeziehen 2. Ausgewählte LuFs weiterentwickeln und Schwerpunkt „Umwelt und Quartier“ integrieren 3. Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier bei ausgewählten LuFs messen
<p>Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lebenslagenbericht in 3 partizipativen Schritten umsetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative und qualitative Daten, Zahlen und Themen in Rücksprache mit Expert*innen (u. a. AGW Bielefeld, andere Ämter) auswählen und erheben • LLB mit diesen Expert*innen gemeinsam schreiben • auf Basis des LLB gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen als Grundlage für die Ziel- und Maßnahmenplanung des Dezernates, LuFs/dialogische Gespräche, drittmittel-geförderte Projekte und zukünftige politische Entscheidungen <p>Inklusionsplanung und Quartiersentwicklung durch Einbeziehung von ausgewählten Expert*innen und Betroffenen partizipativ aufstellen, z.B. in barrierefreien Zukunftskonferenzen</p> <p>Beteiligte: Träger der freien Wohlfahrtspflege, 500, 510, 530, KI, Statistikstelle, Bildungsbüro, REGEmbH, Jobcenter, WEGEmbH, Agentur für Arbeit</p> 2. Ausgewählte LuFs weiterentwickeln: <ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Gespräche im Rahmen der LuFs fortsetzen (u.a. Stadtteilmütter und -väter, Stadtteilkoordination und Begegnungs- und Servicezentren), ausweiten (Stadtteilzentren) und weiterentwickeln (u. a. in Zusammenarbeit mit den Ämtern Standards entwickeln und dabei Wirkungsorientierung mitdenken) • Bei ausgewählten LuFs (Stadtteilzentren und Stadtteilmütter bzw. -väter) Erkenntnisse aus Wirkungsmessung einfließen lassen (Details unter Nr. 3) • Schwerpunktthema „Umwelt und Quartier“ gemeinsam mit anderen Ämtern, REGEmbH und freien Trägern erschließen (u. a. Bestandsaufnahme, Akquise / Sondierung von Fördermitteln, Ideenwerkstätten), und konkreten Fahrplan / Strategie in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3 aufstellen <p>Beteiligte: Träger der freien Wohlfahrtspflege, 500, 510, 530, KI, REGEmbH, Dezernat 3</p> 3. Effekte sozialer Interventionen messen: <p>Das Gemeinschaftsprojekt von REGEmbH, Fachhochschule Bielefeld und dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention „Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier“</p>

	<p>(Drs.-Nr. 2530/2020-2025) dient der Qualitätssteigerung von Interventionen, dem Erkenntnisgewinn und dem Dialog zwischen den Akteuren. Umsetzungsschritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quartiersbezogene Projekte, Maßnahmen und Interventionen auswählen (Stadtteilzentren und Stadtteilmütter bzw. -väter) • Indikatoren zur Messung von Effekten definieren • „Smarte“ Soll-Werte als Zielsetzung für Wirkungen setzen • Effekte überprüfen und auswerten • Leitfaden entwickeln • Effekte digital kommunizieren <p>Beteiligte: Träger der ausgewählten Angebote, FH Bielefeld, RE-GEmbH</p>
<p>Indikator und Zielwert</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grad der gelungenen Partizipation von Expert*innen am LLB (das sind die quantitative Anzahl der Beteiligten plus die qualitative Einbeziehung dieser Expert*innen), in der Inklusionsplanung und in der Quartiersentwicklung LLB: 20 Organisationseinheiten sind einbezogen und Zufriedenheit mind. 7 auf einer Skala von 1-10 (Mentimeter-Abfrage), Inklusionsplanung und Quartiersentwicklung: jeweils mind. 10 Expert*innen und/oder Betroffenen sind einbezogen 2. Im Rahmen der LuFs sind 10 Umweltprojekte in den Quartieren entstanden, es gibt ein mit dem Dez. 3 abgestimmtes Vorgehen/Strategie; abgestimmte Standards für die dialogischen Gespräche sind entwickelt und werden gelebt 3. In den 3 ausgewählten Angeboten (Stadtteilmütter und -väter, Stadtteilkoordination und Stadtteilküche Sieker) sind je 3 Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen identifiziert, die geeignet sind, um das Wirkungspotenzial von sozialen Quartiersangeboten darzustellen
<p>Datenquellen:</p>	<p>Messung über Mentimeter-Abfrage Dialogische Gespräche Digitale Austauschplattform BIE_QUARTIER</p>

Bürgerfreundliches Sozialdezernat

Schwerpunktthema: Digitalisierung / Bürgerfreundlichkeit

Maßnahme: Einführung der vollelektronischen Akte im Schwerbehindertenrecht (500-9)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Der Arbeitsbereich Schwerbehindertenrecht arbeitet derzeit mit einer teilelektronischen Akte. Das heißt, dass nur die Ausgangsdokumente elektronisch gespeichert werden. Es ist aufgrund der Eingangsdokumente weiterhin eine Papierakte erforderlich. Papierakten müssen zu den ärztlichen Gutachter*innen und zurück transportiert werden. Das kostet Geld und Zeit. Auch können Auskünfte zu eingegangenen Dokumenten erst nach Beiziehung der Akte aus dem Archiv erteilt werden. Das kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Effizientere Fallbearbeitung durch die Einführung der voll-elektronischen Akte im Schwerbehindertenrecht • Verkürzung der Laufzeiten durch die Einführung der voll-elektronischen Akte ab 2023
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Einführung zunächst bei den Erstanträgen
Umsetzungsschritte Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept wird erstellt • Kontakt zum PR, Datenschutz, HH, Archivamt, IT-Sicherheit und Orga aufnehmen • Infoveranstaltung für ärztlichen Gutachter/innen • Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster • Beschaffung und Installation Posteingangsscanner • Beschaffung Zweit-Monitore <p>500.322 und 500.13</p>
Indikator und Zielwert	<p>Das Konzept liegt im 2. Halbjahr 2022 vor. Die Beteiligungen und die Antragstellung sind bis Jahresende 2022 erfolgt. Die vollelektronische Akte ist für die Erstanträge bis Jahresmitte 2023 eingeführt. Laufzeiten der Erstanträge sind im letzten Quartal 2023 kürzer als im Vorjahresquartal.</p>
Datenquellen:	Interne Erfassung und SAP-Statistik

Schwerpunktthema: Digitalisierung / Bürgerfreundlichkeit

Maßnahme: Einführung eines volldigitalen/-elektronischen Prozesses im Sozialamt (Antragstellung, Transport, DMS/E-Akte, Anbindung Fachverfahren, Kommunikation, ...), z.B. für die Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. nach Kap. 3 SGB XII (500-10)

Ausgangslage / Problemanalyse:

Nach dem 2017 beschlossenen Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen Bund, Länder und Kommunen zukünftig sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anbieten. Von den bundesweit identifizierten Einzelleistungen müssen bei der Stadt Bielefeld fast 1.600 digitalisiert werden, etliche davon im Sozialamt.

Dabei bezieht sich die nach dem OZG erforderliche Digitalisierung kommunaler Leistungen nur auf die Schnittstelle zu Bürger*innen und Unternehmen, endet also an der Eingangstür der Kommune. Die nachfolgenden internen Prozesse sind nicht mehr Gegenstand der Umsetzung des OZG. .

Die zukünftigen (digitalisierten) OZG-Prozesse müssen intern weiterverarbeitet werden. Damit dies effizient und effektiv geschehen kann, müssen sich die nachgehenden Prozesse möglichst medienbruchfrei gestalten. Der OZG-Umsetzung müssen also interne Digitalisierungsprojekte wie z.B. die Einführung des Dokumentenmanagementsystems/der E-Akte folgen.

Für zumindest eine Einzelleistung des Sozialamtes in kommunaler Verantwortung soll mit Einführung des OZG-Prozesses bereits eine möglichst vollständige digitale interne Weiterbearbeitung einhergehen bzw. nachgehend zeitnah umgesetzt werden.

Ausgehend vom derzeitigen Umsetzungsstand bei den EfA-Lösungen könnte dies z.B. die Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. sein.

Dabei wäre dann die elektronische Antragsstellung mit ggf. Übermittlung von Unterlagen etc. an die Stadt Bielefeld der eigentliche OZG-Prozess, dem sich dann interne digitale Prozesse wie z.B. der Transport des Antrags zur zuständigen Sachbearbeitung, die Speicherung und weitere Bearbeitung des Antrags in einer E-Akte, die automatisierte Übernahme von Antragsdaten in das Leistungsmanagement KDN.sozial und die Bereitstellung des Bescheides für den Hilfeempfänger im Postkorb des Serviceportals anschließen könnten.

Zielsetzung	<p>Für die Hilfe zum Lebensunterhalt soll bis Ende 2022 die Antragsstellung an die Stadt Bielefeld elektronisch möglich sein.</p> <p>Damit einhergehend bzw. unmittelbar folgend soll die interne Weiterbearbeitung des Antrags bis Ende 2023 möglichst vollständig digital umgesetzt werden.</p> <p>Die aus dieser Umsetzung gewonnen Erfahrungen sollen die Basis für weitere interne Digitalisierungsprojekte im Sozialamt bilden.</p>
Maßnahme(n) zur Zielerreichung:	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung ausreichender insbesondere personeller, aber auch finanzieller Ressourcen• Konzepterstellung im Zusammenwirken mit Amt 100 (Organisation, Technik)
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none">• Personelle Ressourcen schaffen (500, 110, 100)• Konzept erstellen (500, 100)

Beteiligte, Organisation, Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Beschreibung der internen Prozesse nach Antragstellung (500, 100) • Optimierung der internen Prozesse im Vorgriff auf die spätere Digitalisierung (500, 100) • Anbindung an die Sozialplattform realisieren (100, IT.NRW, KDN, 500) • Rechtliche und technische Grundlagen für Antragstellung über die Sozialplattform und Antragstransport zur Stadt schaffen (100, IT.NRW, KDN, d-NRW/Kommunalvertreter, 500) • Interner medienbruchfreier Weitertransport des Antrags zur Sachbearbeitung bzw. direktes Anlegen und Speichern in einer E-Akte (500, 100, evtl. KDN.sozial) • E-Akte für Weiterbearbeitung (500, 100) • Automatisierte Übernahme der Antragsdaten in das Leistungsmanagement KDN.sozial zur Berechnung und Zahlbarmachung der Leistung (500, 100, KDN.sozial) • Digitale Bereitstellung des Leistungsbescheides im Postkorb des Serviceportals (500, 100, KDN-sozial, IT.NRW, ...) <p>Ergänzend zu nahezu allen Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Personalrates • Beteiligung des Datenschutzbeauftragten • Beteiligung der IT-Sicherheit und Orga aufnehmen <p>Technische Ausstattung bzw. ggf. weitergehende Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Zweit- bzw. größeren Monitoren • Verfahren zur Digitalisierung des zentralen Posteingangs • Verfahren zur Digitalisierung vorgelegter Dokumente, ggf. Beschaffung dezentraler Scanner • Evtl. Digitalisierung von Papierakten.
Indikator und Zielwert	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen und Konzept bis Ende 3. Quartal 2022. • Ermittlung der internen Prozesse und der Optimierungsmöglichkeiten bis Ende 2022. • Antragstellung über Sozialplattform und Transport bis Ende 2022. • Optimierung der internen Prozesse bis Ende 1. Quartal 2023 • Einführung der E-Akte bis Mitte 2023. • Automatische Übernahme relevanter Daten in Fachverfahren bis Mitte 2023. • Bescheidübermittlung an Serviceportal bis Ende 2023. <p>➔ Bis Ende 2022 ist die elektronische Antragstellung über die Sozialplattform möglich.</p> <p>➔ Bis Ende 2023 erfolgt die interne Weiterbearbeitung weitestgehend digital.</p>
Datenquellen:	<p>Interne Erfassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingegangene elektronische Anträge • Vorgenommene interne Optimierungen • Anzahl E-Akten • Anzahl Bescheide